

Bundesland

Salzburg

Kurztitel

Landwirtschaftliche Lehrpläneverordnung

Kundmachungsorgan

LGBI. Nr. 84/1982 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 80/1999

§/Artikel/Anlage

Anl. 4

Inkrafttretensdatum

13.09.1999

Außerkrafttretensdatum

08.09.2002

Text

Anlage 4

**Lehrplan
für die Landwirtschaftliche Fachschule
Fachrichtung: Landwirtschaft**

**Organisationsform: Dreijährige landwirtschaftliche
Fachschule (saisonmäßig, fünfsemestrig)**

I. Allgemeine Bildungsziele

Die Dreijährige landwirtschaftliche Fachschule hat die Aufgabe, den Schülern die allgemeinen und fachlichen Kenntnisse zu vermitteln, die für eine Tätigkeit als bäuerlicher Betriebsleiter oder als verantwortlicher Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben und in landwirtschaftsnahen Berufen erforderlich sind.

Die Ausbildung baut auf der 8. Schulstufe der allgemeinbildenden Pflichtschule auf und hat eine umfassende fachtheoretische landwirtschaftliche Ausbildung mit praktischen Unterweisungen zu bieten, wobei nachhaltiges ökologisches Wirtschaften als ein durchgehendes Unterrichtsprinzip zu gelten hat. Darüber hinaus wird eine handwerkliche Ausbildung in den Fachrichtungen Holz- und Metallbearbeitung in einem Umfang geboten, daß eine Lehrzeitanrechnung für handwerkliche Lehrberufe im Sinne der einschlägigen Verordnungen des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie möglich ist.

Die fachliche Ausbildung ist auf das Ziel auszurichten, den Schülern die Erkenntnisse der Landwirtschaftswissenschaften in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Durch erzieherische Maßnahmen soll auch auf die charakterliche Entwicklung der Schüler Einfluß genommen werden. Sie sollen auf ihre späteren Aufgaben in der Familie, im Betrieb und im öffentlichen Leben vorbereitet werden. Weiters sollen die Allgemeinbildung, das sittliche und soziale Verantwortungsbewußtsein, die geistige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit, das selbständige Denken, Prüfen und Urteilen sowie das sichere und maßvolle Auftreten der Schüler gefördert werden.

II. Studentafel

Anmerkung: Die Stundentafel ist nicht darstellbar.

III. Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff und didaktische Grundsätze der einzelnen Unterrichtsgegenstände

A. Pflichtgegenstände

1. Religion

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes 1949)

Für den Religionsunterricht an den Dreijährigen landwirtschaftlichen Fachschulen findet im Sinne des § 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an Dreijährigen land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen gemäß der Beilage zu Nr. 1 des Verordnungsblattes der Erzdiözese Salzburg vom Jänner 1977 Anwendung.

2. Deutsch und Schriftverkehr

Bildungs- und Lehraufgaben

Festigung im richtigen Schreiben, Lesen und Sprechen sowie in der Fähigkeit, Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes schriftlich und mündlich sprachlich richtig zu gestalten.

Erkennen des Wertes der allgemeinen und der fachlichen Literatur für die eigene Bildung. Kritischer Umgang mit den Medien. Abfassung sprachlich und sachlich richtigen Schriftstücken, wie sie im privaten und beruflichen Schriftverkehr vorkommen. Befähigung zur selbständigen Ausführung des betrieblichen Schriftverkehrs. Sicheres Auftreten und sprachlich richtige Ausdrucksweise bei Reden und Diskussionen. Kenntnis über Gestaltung von Vortragsveranstaltungen und Versammlungen, über richtige Vorsitzführung, Diskussionsleitung und Abfassung von Protokollen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Wiederholung der Rechtschreibregeln: Lange und kurze Vokale, gleich und ähnlich klingende Konsonanten; Silbentrennung;

Satzzeichen.

Groß- und Kleinschreibung; Zusammen- und Getrennschreibung;

Fremdwörter.

Wortschatzübung und Gebrauch des Wörterbuches.

Wiederholung der Wortlehre: Grundwortarten; Funktionswortarten.

Wiederholung der Satzlehre: Satzarten; Satzglieder; Satzformen.

Wiederholung der Aufsatzlehre: Stilmerkmale des Aufsatzes;

Aufsatzgattungen: Erzählung, Erörterung; Bericht, Beschreibung. Vorbereitung und Darbietung der Rede; Redeauftritte: Vorstellen, Begrüßen, Statement, Kurzreferat. Leseübungen.

2. Schulstufe

Das Referat: Vorbereitung, Stoffsammlung, Gliederung. Die Diskussion; Protokollführung.

Begriff der Literatur; Literaturgattungen; Überblick über die Literaturgeschichte. Kulturgeschichtlicher Überblick und kunstgeschichtliche Stilepochen. Belletristik, Unterhaltungsliteratur, Trivalliteratur; Sach- und Fachbücher; Zeitungen und Zeitschriften; Fernsehen, Film, Theater. Die eigene Bücherei; Benützung einer öffentlichen Bücherei.

Lesen und Vorstellen von Büchern.

Der private Schriftverkehr: Das Briefpapier, Formen und Normen; Form und Stil des Privatbriefes; Briefumschlag; Aushändigungs- und Beförderungsvermerke; Frankierung.

Postkarte, Ansichtskarte, Telegramm, Glückwunschs Schreiben, Beileidsschreiben, Einladung, Zusagen, Entschuldigung, Dankschreiben.

Der Geschäftsbrief: Form und Stil; Muster und Beispiele;
verschiedene Briefanschriften.

Der Schriftverkehr zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer:

Lebenslauf, Stellenbewerbung; Lehranzeige, Lehrvertrag;

Dienstvertrag, Dienstzeugnis.

Amtliche Formulare.

3. Schulstufe

Der geschäftliche Schriftverkehr mit besonderer Berücksichtigung des Fremdenverkehrs: Anfrage, Angebot, Bestellung, Liefer- und Gegenschein, Rechnung, Mängelrüge, Mahnschreiben.

Zahlungsschriftverkehr.

Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden; Schriftverkehr mit

Versicherungen; Schriftverkehr mit Vereinen und sonstigen

Organisationen; Schriftverkehr in Rechtssachen.

Der bauerliche Schreibplatz.

Didaktische Grundsätze

Auf richtiges Sprechen und Schreiben in allen Unterrichtsgegenständen ist hinzuwirken. Die Schüler sind zum Gebrauch der Schriftsprache anzuhalten; sie sollen sich ein Sprachgefühl aneignen.

Die getrennt aufgezählten Stoffbereiche sind sinnvoll miteinander zu verbinden, so daß Gesprochenes, Gelesenes und Geschriebenes als Einheit betrachtet werden.

Auf literarisch Wertvolles in Fernsehen, Rundfunk, Film und Theater ist im Unterricht hinzuweisen. Der Besuch von Theatervorstellungen u.ä. sollte gefördert werden. Die Benützung öffentlicher Büchereien und die Anlage einer eigenen Bücherei sind anzuregen.

Zur Einführung in die Redeübungen sind die redetechnischen Grundkenntnisse zu vermitteln.

Im Schriftverkehr ist auf Selbständigkeit sowie auf unbedingte Einhaltung der Formen und Normen der Schriftstücke und auf richtiges Ausfüllen der Vordrucke zu achten. Vor der schriftlichen Ausarbeitung von Schriftstücken sind die zu deren Verständnis notwendigen rechtlichen Grundlagen zu vermitteln, wobei die Querverbindung zu den facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen herzustellen ist. Im Schriftverkehr ist auf die Führung von Heften zu verzichten; an ihrer Stelle sind Schnellhefter oder Ordner zu verwenden. Zur Überprüfung der Rechtschreibkenntnisse sind Leistungstests und Diktate durchzuführen. Zur Überprüfung der Sprachlehrenkenntnisse können schriftliche Überprüfungen oder Aufsätze verwendet werden. Zwei Schularbeiten je Semester.

3. Englisch

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Grundkenntnisse in einigen Sachgebieten der persönlichen Umwelt, der Wirtschaft und des Gesellschaftslebens. Fähigkeit zu einfacher Konversation im täglichen Leben.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Der englische Satzbau; Mehrzahlbildungen; Fürwörter, Zeitwörter, Hilfszeitwörter. Lernen von Vokabeln. Erarbeiten eines Wortschatzes aus den Bereichen Schule, Familie, Freizeit, Sport, Fremdenverkehr usw. mit den dazugehörigen Redewendungen. Einfache Dialoge mit den erlernten Vokabeln und Redewendungen. Lese- und Übersetzungsübungen unter besonderer Beachtung der richtigen Aussprache. Freies Sprechen. Schul- und Hausübungen. Einfache Diktate.

2. Schulstufe

Festigung der erworbenen Grundkenntnisse.

Anwendung der Zeiten; Hauptzeit- und Hilfszeitwörter; Fürwörter, Eigenschaftswörter, Umstandswörter; Zahlen; Fragestellungen, Verneinungen, Steigerungen usw. Dialoge unter Verwendung geläufiger Vokabel und Redewendungen. Wiederholungen, Erweiterung des Wortschatzes. Erlernen weiterer Redewendungen. Lese- und Übersetzungsübungen; Konversation. Schul- und Hausübungen. Diktate und Nacherzählungen.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat sich auf die Aneignung solcher Kenntnisse und Redewendungen zu beschränken, die für das tägliche Leben, das Berufsleben und für den Fremdenverkehr wichtig sind. Es sind lebensnahe Sprechsituationen zu schaffen. Der Grammatikunterricht hat in erster Linie der Festigung der Sprachfertigkeit zu dienen und soll daher im Zusammenhang mit dem übrigen Sprachunterricht stehen.

4. Mathematik und Fachrechnen

Bildungs- und Lehraufgaben

Die vorhandenen Kenntnisse der Schüler in Mathematik sollen vertieft und weiter ausgebaut werden. Die Schüler sollen befähigt werden, die im Berufsleben auftretenden rechnerischen Probleme selbständig und sicher zu lösen. Genauigkeit, wirtschaftliches Denken und der Spargedanke sind zu fördern.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Wiederholung der Grundrechnungsarten; Rechenvorteile; Stellenwert; Teilbarkeit der Zahlen.

Die metrischen Maß- und Gewichtssysteme.

Bruchrechnen; Umwandlung von Bruchzahlen; Gleichungen, Umwandlung von Formeln.

Quadrieren, Quadratwurzel.

Einfache und zusammengesetzte Schlußrechnungen;

Verhältnisgleichungen. Prozentrechnungen von Hundert, auf Hundert, in Hundert; Berechnung des Prozentwertes, des Grundwertes, des Prozentsatzes als Schlußrechnung und mit Formel. Promillrechnungen. Zinsrechnungen; Berechnung der Zinsen, des Kapitals, der Zeit und des Prozentsatzes.

Flächenberechnungen: Vierecke; Dreiecke; pythagoräischer Lehrsatz und seine Anwendung; Vielecke; Kreis und seine Teilflächen. Einfache Winkelfunktionen.

Körperberechnungen: Würfel, Quader, Zylinder, Hohlzylinder, Pyramide, Pyramidenstumpf, Kegel, Kegelstumpf, Kugel.

2. Schulstufe

Zinsrechnungen; Anfangs- und Endkapitalsrechnungen;

Rentenrechnungen; Anwendung der Faktorentafeln.

Kredittilgung in gleichen und in ungleichen Jahresraten.

Verhältnisrechnungen; Verteilungsrechnungen;

Durchschnittsrechnungen; Mischungsrechnungen.

Berufsbezogenes Rechnen aus den Sachgebieten der Holz- und der Metallbearbeitung; Lehrlingsentschädigung. Kalkulationen:

Materialeingang, Warenausgang; Materialbedarfs- und -verbrauchsrechnungen.

Flächen-, Körper- und Masseberechnungen; Längen- und Flächenberechnungen für Dächer, Wände, Decken, Böden. Anwendung des Prozentrechnens für Metallverschnitt und Legierungen; Holzverschnitt und Schwund.

Berufsbezogenes Rechnen aus den Sachgebieten der Gastronomie und des Fremdenverkehrs:

Kalkulationen bei Getränken, Speisen, Zigaretten, Beherbergung und bei Leistungskombinationen; Berechnung des Rohaufschlagskoeffizienten. Wareneinsatzberechnungen bei Speisen mit Beilagen und Zutaten und bei Getränken; Ermittlung des Rohaufschlages bei Speisen und Getränken.

Personalverrechnung: Lohnsteuer, Sozialversicherung, Aufteilung des Bedienungsgeldes, Urlaubs- und Feiertagsabrechnung.

Didaktische Grundsätze

Auf die Beherrschung der Grundrechnungsarten und auf das Überschlagsrechnen ist besonderer Wert zu legen. Die Rechenvorteile sollen angewendet werden. Auf die Einhaltung einer sauberen und übersichtlichen Form ist zu achten.

Der Unterricht ist in sinnvollem Wechsel von Vortrag und Arbeitsunterricht zu gestalten. Die Lehrinhalte sind nach Sachgebieten systematisch aufzubauen und den Erfordernissen einer zeitgemäßen Ausbildung anzupassen. Das Hauptgewicht ist auf die Erfassung der Rechenaufgabe, auf die Sicherheit und Gewandtheit in den Rechenoperationen zu legen.

Bei der Erstellung der Übungsaufgaben sind praxisbezogene Beispiele in Verbindung mit den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu wählen.

Die Verwendung des Taschenrechners ist in der ersten Schulstufe zu vermeiden.

In der zweiten Schulstufe kann bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen für das berufsbezogene Rechnen der Unterricht ab Beginn des zweiten Semesters in getrennten Gruppen erteilt werden. Bei einer Teilung der Klasse ist eine Gruppe für Holz- und Metallbearbeitung und eine Gruppe für Gastronomie und Fremdenverkehr zu bilden. Zwei Schularbeiten je Semester.

5. Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schüler sollen befähigt werden, die richtige Wertordnung zu begreifen und ihr Leben daran zu orientieren. Auf Charakterformung und Persönlichkeitsbildung ist besonderer Wert zu legen. Die Erziehung in der Gemeinschaft zu Achtung und Toleranz in allen Bereichen des menschlichen Lebens ist zu fördern. Die Kräfte des Guten, Wahren und Schönen sind zu aktivieren. Den Schülern sollen echte Lebenshilfen für ihre derzeitigen und späteren Lebenssituationen und für den Übertritt in die Welt der Erwachsenen geboten werden.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Verhalten in der Gemeinschaft: Zusammenleben im Schülerheim und in der Schule. Richtiges Lernen. Benehmen im täglichen Leben und bei verschiedenen Gelegenheiten. Umgang mit Menschen in der Öffentlichkeit, in Ämtern und gegenüber Vorgesetzten; Umgang mit alten Menschen; die Bedeutung des Gespräches.

Pflege des Körpers: Die tägliche Körperpflege; die Bedeutung der gepflegten Erscheinung; Körperhaltung und richtige Kleidung. Richtige Eßkultur.

Entfaltung der Persönlichkeit: Erziehung und Erziehungsziele; Anlagen des Menschen; Charaktereigenschaften, Temperamente, Entwicklungsstufen von der Kindheit bis zur Reifezeit. Die Familie als Erziehungsbereich, der Kindergarten, die Schule; Einflüsse von Jugendgemeinschaften, von Beruf und Umwelt.

Die Bedeutung der Begriffe Kameradschaft, Freundschaft, Ideale und Idole.

Selbsterziehung: Pünktlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, Wahrhaftigkeit, Verantwortungsbewußtsein usw.

Die Gefahren des Rauchens, des Alkohol- und des Suchtgiftmißbrauches.

Freizeitgestaltung: Freizeit als Erholung und Kraftquelle; Sport, Spiele, kulturelle Interessen, Geselligkeit; richtiger Umgang mit Massenmedien.

Verhalten in der Ehe und in der Familie: Partnerwahl, Familiengründung, Partnerschaft; Aufgaben von Mann und Frau in der Familie; Pflichten der Eltern und der Kinder; Berufsausbildung; Generationsprobleme.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll von den Erfahrungen und der Erlebniswelt der Schüler ausgehen und ist als Lebenshilfe für heranwachsende junge Menschen aufzufassen. Dem Gelegenheitsunterricht ist daher Raum zu geben. Der Lehrstoff soll durch gemeinsames Reden und Erarbeiten an die Schüler herangebracht werden. Durch die Verwendung audiovisueller Hilfsmittel ist der Unterricht lebendig und wirklichkeitsnah zu gestalten.

Zur Veranschaulichung und Vertiefung können bei Lehrfahrten geeignete Besichtigungen und die Teilnahme an Veranstaltungen eingeplant werden.

6. Volkskunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Erkennen der Zusammenhänge zwischen Brauchtum und Arbeitswelt. Erarbeitung und Pflege der Volkskultur als notwendiger Bestandteil der Heimat und Förderung der Heimatliebe. Stärkung des Selbstwertgefühles des bäuerlichen Menschen.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Heimatliche Kulturgeschichte: Kirchen und Kapellen; Friedhof und Kriegerdenkmal; Burgen; Denkmalpflege. Volkskultur und Hochkultur.

Wohnkultur: Alte und neue Möbel, Textilien, Raumschmuck und Ziergegenstände. Bauliche Gestaltung von Haus und Hof; Blumenschmuck; Hof- und Dorfformen; Ortsbild und Landschaftspflege. Die Kleidung einst und jetzt; Trachten.

Unsere Sprache: Mundart, Umgangssprache, Hochsprache.

Lied und Musik: Volkslied, volkstümliches Lied; Hausmusik, Ortsmusik.

Der Tanz: Alte Kulturtänze und ihr Ausdruck; Volkstänze.

Das Schauspiel: Volksschauspiel, ländliches Theater; Laienspiel.

Brauchtumspflege: Bräuche im Bauern- und Kirchenjahr. Pflege von Brauchtum und Volkskunst in der Familie, in der Gruppe, in der örtlichen Gemeinschaft.

Erstellung einer Hof- und Familienchronik.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat von den Erfahrungen und von der Erlebniswelt der Schüler auszugehen. Der Lehrstoff ist dabei in einer Art zu vermitteln, die geeignet ist, die Liebe zu Volk und Heimat zu stärken. Die Mitarbeit der Schüler ist durch Sammeln von Kenntnissen aus dem heimatlichen Bereich anzueifern.

Für die Ergänzung der Lehrinhalte Lied, Musik und Tanz sowie weiterer Inhalte sind die unverbindlichen Übungen "Musische Bildung" vorgesehen. Die Verbindung von Brauchtum, Lebensart und Arbeitswelt ist herauszuarbeiten. Dem Gelegenheitsunterricht ist Raum zu geben.

7. Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Kenntnissen über die demokratischen Lebensformen und ihre Einrichtungen.

Weckung des Verständnisses für die Einrichtungen eines demokratischen Staates, für das Zustandekommen politischer Entscheidungsprozesse und für die internationale Zusammenarbeit von Staaten.

Erziehung zur Mitarbeit und Mitverantwortung in der Gemeinschaft und zu sozialem Verhalten.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Wesen und Begriff des Staates; Elemente des Staates: Staatsgebiet, Staatsvolk, Staatsgewalt; Grundsatz der Gewaltenteilung. Staats- und Regierungsformen; Staatenverbindungen;

Zwischenstaatliche Beziehungen.

Symbole des Bundes und des Landes.

Die österreichische Bundesverfassung: Grundsätze der Bundesverfassung; Immerwährende Neutralität; Umfassende

Landesverteidigung.

Grund- und Freiheitsrechte.

Das allgemeine Wahlrecht; Arten von Wahlen; Durchführung von

Wahlen; Mehrheitswahlrecht, Verhältniswahlrecht.

Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes.

Gesetzgebung und Vollziehung des Landes.

Die politische Gemeinde.

2. Schulstufe

Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung Salzburgs ab 1803 sowie über die Entwicklung Österreichs ab 1804. Die österreichische Monarchie und ihr staatliches Gefüge.

Die Entwicklung Österreichs seit 1848: Industrialisierung; Entwicklung der Landwirtschaft; soziales Gefüge.

Die Entstehung der politischen Parteien und ihre weltanschaulichen Grundlagen. Das Nationalitätenproblem.

Erster Weltkrieg. Erste Republik. Zweiter Weltkrieg. Zweite Republik.

Die berufsständischen Einrichtungen: Gesetzliche

Interessensvertretungen: Landwirtschaftskammer, Präsidentenkonferenz; Landarbeiterkammer, Landarbeiter-Kammertag.

Andere gesetzliche und freie Interessensvertretungen. Die Agrarbehörde und ihre Aufgaben.

Didaktische Grundsätze

An aktuelle politische Ereignisse ist anzuknüpfen. Die Verwendung von Tabellen, Schaubildern, Gesetzestexten und Zeitungsmeldungen soll den Unterricht lebendiger gestalten. Rundfunk- und Fernsehübertragungen von Staatsfeiern, Staatsbesuchen, Wahlen oder aus dem Parlament sind Anknüpfungspunkte zur Aktualisierung des Unterrichts. In Lehrfahrtprogrammen ist nach Möglichkeit der Besuch von Verwaltungsstellen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen vorzusehen.

8. Rechtskunde und Genossenschaftswesen Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse über die Volkswirtschaft und über die Wirtschaftspolitik. Insbesondere ist die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen der Gesamtwirtschaft sowie die Entwicklung, Organisation und Bedeutung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens herauszuarbeiten.

Die vermittelten Kenntnisse sollen das Interesse und Verständnis für volkswirtschaftliche, wirtschafts- und agrarpolitische Vorgänge wecken und heben.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Grundlagen der Wirtschaft:

Begriffsbestimmungen, Bedürfnisse, Güter; Grenzen der Wirtschaft; Erhaltung der Lebensgrundlagen.

Entwicklung der Wirtschaft: Selbstversorger-, Tausch-, Geldwirtschaft, Agrarstaat, Industriestaat, nachindustrielle Gesellschaft.

Ordnungssysteme von Volkswirtschaften: freie Marktwirtschaft, zentrale Planwirtschaft, soziale Marktwirtschaft.

Österreichs und Salzburgs Wirtschaft:

Wirtschaftsraum, Bevölkerung, Berufsgruppen; Wirtschaftszweige, Wirtschaftsbereiche.

Gütererzeugung:

Produktionsfaktoren, Betriebe und Unternehmen: Rechtsformen, Insolvenzrecht.

Güterverteilung und Güterverbrauch:

Einkommensbildung, Einkommensverwendung; öffentliche und private Haushalte, Haushaltsplan.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Sozialprodukt, Volkseinkommen, Wirtschaftswachstum.

2. Schulstufe

Gütertausch:

Markt und Preis; Geld und Geldgeschäfte; Handel und Handelsformen; Wettbewerbsrecht.

Außenhandel:

Zahlungsbilanz; Handelsbilanz, Dienstleistungsbilanz.

Internationale Aufgaben und Zusammenarbeit;

Arme und reiche Volkswirtschaften; Zusammenschlüsse von Volkswirtschaften.

Wirtschaftspolitik:

Konjunkturzyklus; Träger; Ziele und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik.

Genossenschaftswesen:

Grundlagen des Genossenschaftswesens; Entwicklung der Raiffeisenorganisation; Arten und Aufbau der Genossenschaften; Organe der Genossenschaften; Kontrolle und Mitwirkung in Genossenschaften.

Didaktische Grundsätze

Auf dem wirtschaftskundlichen Wissen aus der Grundschule ist aufzubauen; im Lehrstoff sind Schwerpunkte zu bilden; der Bezug zu aktuellen Ereignissen ist herzustellen.

9. Rechtskunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Einführung in die Grundbegriffe des Rechtes und Vermittlung von Kenntnissen über jene gesetzlichen Bestimmungen, die für das Familien- und Berufsleben von Bedeutung sind. Weckung des Verständnisses für Recht und Ordnung in der Gemeinschaft und Erziehung zu richtigem Rechtsempfinden.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Rechts- und Handlungsfähigkeit; natürliche und juristische Personen; Sachwalterschaft.

Das Grundbuch:

Hauptbuch, Urkundensammlung, Eigentümerverzeichnis und Grundstücksverzeichnis, Grundbuchmappe; grundbücherliche

Eintragungen.

Ehe- und Familienrecht:

Eherecht, Recht zwischen Eltern und Kindern; Adoption,

Pflegekinder.

Erbrecht:

Gesetzliche Erbfolge; Testament; Erbverträge; Enterbung und Pflichtteil; Verlassenschaftsabhandlung; Anerbenrecht.

Eigentumsrecht:

Eigentum und Besitz, Enteignung, Ersitzung, Verjährung, Besitzstörung, Miteigentum, Gütergemeinschaft; Grenzfragen beim Grundbesitz; Fund.

Dienstbarkeiten (Servitute):

Persönliche und Grunddienstbarkeiten; Leibrente. Reallasten,

Ausgedingte; Einförstungsrechte.

Landwirtschaftliche Berufsausbildung und Lehrlingswesen;

landwirtschaftliches Schulwesen.

Rechtsgeschäfte:

Der Kauf; Gewährleistung; Konsumentenschutzgesetz; Tausch und Schenkung; Besitzübergabe unter Lebenden; Miete und Pacht.

Haftungen.

Grundstücksverkehr; Grundzusammenlegungen.

Wichtige Agrargesetze; Landwirtschaft und Gewerbebereich;

landwirtschaftliches Sozialrecht.

Didaktische Grundsätze

Bei der Darstellung des Stoffes ist auf das richtige Verstehen der Grundbegriffe des Rechtes besonderer Wert zu legen. Den Schülern ist an Hand von Beispielen aus der Praxis der Einblick in das Wesen des Rechtes als Ordnungsfaktor jeder menschlichen Gemeinschaft zu geben. Wegen der Fülle des Stoffes sind nur jene Rechtsgebiete eingehender zu behandeln, die für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind.

10. Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse der Zehn-Finger-Tastschreibmethode und der technischen Einrichtungen der Schreibmaschine. Umgang mit der elektronischen Schreibmaschine. Anleitung zur selbständigen und formrichtigen Gestaltung von Schriftstücken und zur Gewandtheit in der Anfertigung von fehlerfreien und sauberen Abschriften. Erreichung einer Schreibgeschwindigkeit von 80 Reinansschlägen pro Minute. Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit bei schriftlichen Arbeiten und zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Die mechanische und die elektronische Schreibmaschine, ihre Bestandteile und deren Handhabung; Reinigung und Pflege; Behebung kleinerer Störungen.

Arbeitsanweisungen: Körper- und Handhaltung, Grundstellung und Anschlag; Vorbereitungsarbeiten; Ein- und Ausspannen des Papiers, Randeinstellung, Zeilenschaltung.

Arbeitsvorgänge: Grundstellung, Innenspreizgriffe, Obergriffe, Oberspreizgriffe, Unterspreizgriffe, Untergriffe, Außenspreizgriffe. Umschalten auf Großbuchstaben. Erarbeiten der Ziffernreihe und der Zeichen. Taktschreibübungen, Geläufigkeits- und Abschreibübungen, Sicherheitsschreiben. Hervorhebungen; Gebrauch des Tabulators. Anwendung in einfachen Schriftstücken.

Didaktische Grundsätze

Auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode ist zu achten. Zur Erziehung eines taktmäßigen Schreibens sind nach Möglichkeiten Tonträger zu verwenden. Die Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit darf nicht auf Kosten der Schreibsicherheit gehen. Auf die äußere Form der Arbeiten ist Wert zu legen. Als Abschreib- und Ansageübungen sind Texte in Verbindung mit dem Schriftverkehr und anderen facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen zu verwenden. Für die Beurteilung der Schüler ist neben den schriftlichen Überprüfungen die ordnungsgemäße Mappenführung und die Bewertung der Abschriften nach einem bestimmten Schlüssel heranzuziehen.

Das Üben außerhalb des Unterrichtes, vor allem mit Texten aus dem Bereich des Schriftverkehrs, ist zu fördern.

11. Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgaben

Entwicklung der Bewegungsfähigkeit zur Festigung der körperlichen Gesundheit und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit. Sicherung einer einwandfreien Haltung und Bewegung im täglichen Leben. Förderung des Gemeinsschaftssinnes und der Ausdauer. Weckung des Verständnisses für die Bedeutung der Leibesübungen und der Pflege des Körpers in bezug auf ein körperlich und geistig gesundes Leben. Erziehung zur Verwendung einer zweckmäßigen Sportbekleidung.

Lehrstoff

1., 2. und 3. Schulstufe

Grundübungen: Allgemeine Körperausbildung und Bewegungsgymnastik, Konditionstraining. Ausgleichsübungen. Übungen gegen schlechte Haltung, gegen Fußschäden und Gangfehler.

Spiele: Scherz-, Lauf- und Ballspiele; Bewegungsspiele; rhythmische Gymnastik und Partnerübungen.

Geräteturnen: Rolle, Hand- und Kopfstand; Wandleiter, Sprossenwand, Kasten, Langbank.

Leichtathletik: Übungen mit Zielsetzung der Leistungen für das Jugend-ÖSTA. Schwimmen auf Form und Zeit, Streckentauchen, Startsprung, Kerze, Kopfsprung, Salto sprung.

Für Nichtschwimmer: Gewöhnen an Wasser, Gleiten unter Wasser, Gleiten mit Hand- und Fußtempo, Schwimmen auf Form. Alpinschilau und Langlauf.

Kennenlernen neuer Sportarten.

Didaktische Grundsätze

Beim Unterricht in Leibesübungen ist davon auszugehen, daß ein Ausgleich zum bewegungsarmen Klassenunterricht geschaffen wird. Die Auswahl der Leibesübungen wird von den örtlichen Gegebenheiten und von der Jahreszeit bestimmt. Als Übungsstätten sind der Turnsaal, das Schwimmbad, der Sportplatz und das freie Gelände sinnvoll einzusetzen.

Bei allen Übungseinheiten ist der Ausgleichsgrundsatz einzuhalten. Eine Übungseinheit soll daher in der Regel aus mehreren Übungsdisziplinen zusammengesetzt sein und in folgenden Stufen ablaufen:

Aufwärmen, Höhepunkt und Ausklang.

Auf die Verwendung einer zweckmäßigen Sportbekleidung ist besonders zu achten, ebenso wie auf die Einhaltung der hygienischen Vorschriften nach Beendigung der Übungseinheiten.

12. Gewerbekunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse des Arbeits- und Gewerberechtes. Information über die gewerbliche Berufsausbildung und Übersicht über die wichtigsten berufsständischen Institutionen und Organisationen.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Arbeitsrecht:

Wichtige arbeitsrechtliche Bestimmungen; Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz; Kollektivvertrag; Sozialversicherung.

Berufsausbildung:

Lehrverhältnis, Berufsschule, Gehilfe bzw. Facharbeiter, Meister.

Gewerberecht:

Gesetzliche Grundlagen und Einteilung der Gewerbe;

Gewerbeberechtigung; Begründung, Ruhen und Endigung der Gewerbeberechtigung; Erlöschen eines Betriebes; besondere

gastgewerbliche Vorschriften.

Institutionen und Organisationen.

Gewerbebehörden, Kammern, Arbeitsamt, WIFI, BFI, ÖGB.

Didaktische Grundsätze

Eine Abstimmung des Unterrichtes mit den Unterrichtsgegenständen Politische Bildung, Wirtschaftskunde, Betriebswirtschaftslehre und Rechtskunde ist erforderlich. Querverbindungen zu diesen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen.

13. Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgaben

Befähigung zur Anfertigung von normgerechten und sauberen Entwurfskizzen bzw. von Fertigungs- und Zusatzzeichnungen für eine zeitgemäße handwerkliche Bearbeitung von Holz und Metall in einfachen Konstruktionsformen, entsprechend dem Ausbildungsziel der

1. Schulstufe der einschlägigen gewerblichen Berufsschule. Lesen von Werkzeichnungen, um nach diesen arbeiten und die erforderlichen Berechnungen durchführen zu können.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Zeichengeräte, Normung (Blattgröße, Schriftfeld, Normschrift, Linienarten), Beschriftung, Bemaßung, Maßstäbe.

Die wichtigsten geometrischen Grundkonstruktionen. Einfache prismatische und zylindrische Werkstücke bzw. Modelle in Normalrißdarstellung. Freihandskizzieren.

Maßstäbliches Zeichnen mit Maßeintragung von flachen, prismatischen und zylindrischen Werkstücken (auch mit Längs- und Querbohrungen, Ausnehmungen) unter Verwendung von Beispielen aus dem praktischen Unterricht.

Einfache Schnittdarstellungen, Ergänzung fehlender und unvollständiger Ansichten und Schnitte zu den jeweiligen Werkstücken.

2. Schulstufe

Metallbearbeitung:

Darstellung von Außen- und Innengewinden; auch im Schnitt mit Bemaßung. Zusammengesetzte Werkstücke (Schraubenverbindungen, Nietverbindungen). Abwicklungen (Prisma, Zylinder, Kegel). Einfache Zusammenstellungszeichnungen nach bemaßten Detailzeichnungen. Normgerechte Oberflächenzeichen und Bearbeitungshinweise.

Holzbearbeitung:

Werkzeichnungen von zimmereimäßig ausgeführten üblichen Kantholzverbindungen. Normgerechte Darstellungen aus dem Möbelbau mit Rißentwicklung und Schnitten. Rückwandkonstruktionen; Türanschlagsarten; Schubladen.

Entwicklung von Fertigungszeichnungen mit Werkstofflisten für verschiedene Werkstücke.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist so zu gestalten, daß der Schüler mit den Grundlagen des Fachzeichnens vertraut wird. Fertigkeit in der Handhabung der Zeichengeräte und Kenntnis der Normen sind anzustreben. Durch Anfertigen und Lesen von Werkzeichnungen ist das Verständnis für die wichtigsten Konstruktionen der jeweiligen beruflichen Richtung zu vermitteln.

In der 2. Schulstufe kann bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen für die Lehrstoffabschnitte "Metallbearbeitung" und "Holzbearbeitung" der Unterricht in getrennten Neigungsgruppen erteilt werden. Bei einer Teilung der Klasse können sich die Schüler alternativ für eine der Neigungsgruppen entsprechend der Neigungsgruppe im praktischen Unterricht entscheiden. Für jede Neigungsgruppe ist eine Wochenstunde vorgesehen.

Das räumliche Vorstellungsvermögen ist besonders zu schulen. Bei den Zeichnungsthemen ist jeweils auf praktische Ausführbarkeit, auf werkstoffgerechte Konstruktion der Werkstücke sowie auf die Schönheit der Form zu achten. Auf das Zusammenwirken verschiedener Einzelteile in einer Gesamtkonstruktion ist besonders hinzuweisen.

14. Gewerbliche Fachkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Kenntnissen über die in der Holz- und Metallbearbeitung verwendeten Werkstoffe hinsichtlich Eigenschaften, Handelsbezeichnungen, Normen und wirtschaftliche Verarbeitung, entsprechend dem Ausbildungsziel der 1. Schulstufe der einschlägigen gewerblichen Berufsschule.

Vermittlung eines Überblickes über die zeitgemäßen Bearbeitungsverfahren und der dazu notwendigen Einrichtungen und Werkzeuge sowie deren Handhabung.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Holzbearbeitung:

Die wichtigsten Handwerkzeuge und Geräte für Holzbearbeitung, deren Handhabung und Instandhaltung.

Aufbau des Holzes, allgemeine und technische Eigenschaften.

Natürliche Trocknung des Holzes; Holzlagerung.

Metallbearbeitung:

Einsatz und Wirkung der Handwerkzeuge und Geräte für die Metallbearbeitung; Handhabung und Instandhaltung der Werkzeuge. Einsatz der Meß- und Prüfzeuge für Längen, Flächen und Winkel; Festhalte- und Einspannwerkzeuge. Anreißen, Sägen, Meißeln, Feilen, Schaben, Bohren, Senken, Reiben, Richten und Scheren von Hand aus.

2. Schulstufe

Holzbearbeitung:

Künstliche Trocknung des Holzes. Handelsformen. Wuchsfehler, Holzfehler; Holzkrankheiten, Holzschädlinge, Holzschutz. Holzverbindungen und Zusammenbau für Fertigungen von Werkstücken aus Zimmerei und Tischlerei. Holzbauweisen (Riegelwände, Tramdecken). Schalungen für Beton- und Stahlbetontragwerke (Wand, Decken, Träger, Säulen).

Leime und deren Verwendung.

Werkzeugmaschinen (Handgeräte), Handhabung, Einstellen,

Instandhaltung und Unfallschutz.

Metallbearbeitung:

Wichtige Werk- und Hilfsstoffe: Gußsorten, Baustahl, Werkzeugstahl; Legierungen; Nichteisenmetalle; Sinterwerkstoffe, Leichtmetalle; Kunststoffe; Gummi; Hilfsstoffe (Eigenschaften, Anwendung, Behandlung; Handelsformen, Normen dieser Werkstoffe). Formen und Gießen. Weichlöten, Hartlöten, Schweißen. Gewinde, Gewindeschneiden.

Schrauben, Sicherungen für Schraubenverbindungen.

Nietverbindungen.

Bohrmaschinen, Schleifmaschinen (Ausrüstung, Funktion, Handhabung und Unfallverhütung).

Didaktische Grundsätze

Die Grundkenntnisse aus Chemie und Physik werden in "Pflanzenbau" und "Landtechnik" vermittelt. In der Behandlung der Werkstoffe sind Querverbindungen zu landwirtschaftlichen Fachgegenständen zu beachten (z.B. Aufbau des Holzes). Die Abschnitte Holzbearbeitung bzw. Metallbearbeitung sind in der

1. Schulstufe für alle Schüler gemeinsam zu behandeln. In der
2. Schulstufe kann bei Vorliegen entsprechender Schülerzahlen für die Lehrstoffabschnitte "Holzbearbeitung" und "Metallbearbeitung" der Unterricht in getrennten Neigungsgruppen erteilt werden. Bei einer Teilung der Klasse können sich die Schüler alternativ für eine der Neigungsgruppen entsprechend der Neigungsgruppe im praktischen Unterricht entscheiden.

Für jede Neigungsgruppe ist eine Wochenstunde vorgesehen. Bei der Unterrichtsgestaltung ist mehr Gewicht auf das Erkennen, die fachgerechte Verwendung und die Bearbeitung der Werkstoffe als auf das Wissen über die Erzeugung bzw. Gewinnung des Werkstoffes zu legen. Bei jeder Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften zum Schutz der Gesundheit und zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

Die für den praktischen Unterricht von den Schülern zu führenden schriftlichen Aufzeichnungen (Werkstättenbuch) sind auch als Lernbehelf für die "Gewerbliche Fachkunde" zu verwenden.

15. Raumordnung und Umweltkunde Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung des entsprechenden Wissens und Einsicht in die Notwendigkeit einer sinnvollen Ordnung des menschlichen Lebensraumes.

Weiters sollen die Folgen einer fortschreitenden Veränderung der Lebensgrundlagen bewußtgemacht und dadurch zu einem verantwortungsvollen, umweltbewußten Denken und Handeln angeregt und hingeführt werden.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Ziele und Aufgaben der Raumordnung, gesetzliche Grundlagen, örtliches Entwicklungskonzept, Bebauungsplan, Flächenwidmungsplan, regionaler Raumordnungsplan, Nationalpark Hohe Tauern. Bau-, Orts- und Landschaftsgestaltung; bäuerliche Hof- und Siedlungsformen Salzburgs. Naturschutz, Landschafts- und Kulturgüterschutz.

Mensch und Natur: Biologisches Gleichgewicht; der technische Fortschritt und seine Auswirkungen auf Mensch und Natur; geistige und gesellschaftliche Faktoren als Ursache der Umweltbeeinflussung; Gefährdung der Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden; Situationen, Ursachen, Abhilfe.

Didaktische Grundsätze

Schwerpunktmäßig herauszuarbeiten sind die besonderen Aspekte dieser Themenbereiche für die Landwirtschaft.

Durch Diskussion aktueller Themen, Anschauungsmaterial (Dia, Filme u.a.), Ortsbegehungen u.a. ist der Unterricht anschaulich zu gestalten und die positive Einstellung der Schüler zu diesen Themen zu fördern.

16. Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse für einen zeitgemäßen, den jeweiligen regionalen Verhältnissen angepaßten Pflanzenbau.

Diese Kenntnisse sollen die künftigen Landwirte befähigen, ökologische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und zu berücksichtigen sowie eine markt- und absatzgerechte Pflanzenerzeugung zu betreiben. Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und die Bedeutung der Erzeugung gesunder und qualitativ hochwertiger Produkte ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Grundbegriffe der Chemie:

Anorganische Chemie: Lösungen, wichtige Verbindungen, pH-Wert, Metalle, Nichtmetalle.

Organische Chemie: Einfache Kohlenwasserstoffe, Kohlehydrate, Alkohole, organische Säuren, Ester, Eiweißstoffe.

Wetter und Klima: Klimafaktoren, Klimatypen, Wettervorhersage.

Bodenkunde:

Bedeutung des Bodens, geologische Zonen Salzburgs; Entstehung des Bodens; Bestandteile des Bodens; Bodeneigenschaften; Einteilung der Böden; Bodenbewertung; Bodenbearbeitung.

Pflanzenkunde:

Bau und Leben der Pflanzen; Einteilung der Pflanzen; wichtige

Kulturpflanzen; Pflanzengruppen.

Pflanzenernährung und Düngung:

Aufgabe und Bedeutung; Pflanzennährstoffe; Nährstoffkreislauf. Ertragsgesetze; organische Dünger, mineralische Dünger; Düngungstechnik; Bodenuntersuchung; Düngung und Umwelt.

2. Schulstufe

Fruchtfolge:

Sinn und Zweck der Fruchtfolge; pflanzenbauliche Gesichtspunkte der Fruchtfolge; Fruchtfolgesysteme.

Pflanzenschutz:

Bedeutung und Gefahren; Methoden; integrierter Pflanzenschutz;

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Pflanzenzüchtung und Saatgut:

Zuchtziele und Zuchtmethoden; Saatgut: Erzeugung, Eigenschaften;

Verkehr mit Saatgut.

3. Schulstufe

Grünland:

Bedeutung des Grünlandes; Ertragsfaktoren; Pflanzen und Pflanzengesellschaften; Bewirtschaftung des Grünlandes: Aussaat, Düngung, Pflege, Nutzung.

Futterbau:

Haupt- und Zwischenfrüchte: Anbau, Düngung, Pflege und Nutzung.

Futterwerbung und Konservierung:

Möglichkeiten der Konservierung; Futter- und Nährstoffverluste;

Heu- und Gärfutterbereitung.

Ackerbau:

Bedeutung des Ackerbaues; Standortansprüche; Anbau, Düngung, Pflege; Ernte und Lagerung von Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer), Hackfrüchten (Mais, Kartoffeln), Ölfrüchten, Körnerleguminosen, Sonderkulturen.

Biologischer Landbau:

Bedeutung; Ziele: Methoden des biologischen Landbaues.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist auf dem naturkundlichen Wissen aus der Pflichtschule aufzubauen. Entsprechend der regionalen Bedeutung sind Stoffschwerpunkte zu bilden.

Der Unterricht ist praxisnah und anschaulich zu gestalten:

z. B. durch Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Herbarium, Schauflächen.

Auf die Wechselbeziehungen zum Natur- und Umweltschutz, zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist hinzuweisen.

17. Obstbau

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse, die für den Selbstversorgerobstbau erforderlich sind. Aufzeigen der Möglichkeiten der bäuerlichen Obstverwertung. Schaffung der Grundkenntnisse für den praktischen Unterricht.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Grundlagen des Obstbaues:

Bedeutung des bäuerlichen Obstbaues; Bau der Obstgehölze, Bauformen und Unterlagen; Vermehrung und Veredelung.

Anlage-, Kultur- und Pflegemaßnahmen: Pflanzung, Schnitt, Düngung.

Pflanzenschutz: Schädigungen und Schädlinge, Schutzmaßnahmen,

Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Ernte und Lagerung:

Obstverwertung: Bereitung von Obstsafte, Obstwein und Fruchtbrandtwein.

Didaktische Grundsätze

Es ist besonders auf jene Obstarten, Sorten und Kulturarten hinzuweisen, die dem Produktionsgebiet entsprechen und deren Anbau ohne intensive Pflege empfohlen werden kann. Auf Grundkenntnissen aus anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem des Pflanzenbaues, ist aufzubauen. Die Wichtigkeit eines verantwortungsbewußten Pflanzenschutzes; der Unfallverhütung und des Umweltschutzes ist den Schülern bewußtzumachen.

18. Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse, die zur Bewirtschaftung und nachhaltigen Nutzung eines Bauernwaldes und zur Vermarktung des Holzes notwendig sind. Darüber hinaus ist die umfassende Funktion und Bedeutung des Waldes bewußtzumachen und eine positive Waldgesinnung zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Funktion und Bedeutung des Waldes; Waldfläche und Eigentumsverhältnisse.

Grundlagen des Waldbaues: Waldboden, Nährstoffkreislauf, Standortanzeige, Lebensgemeinschaft; Baumartenkunde, Sträucher des Waldes; Holzkunde.

Waldbau: Rein- und Mischbestand, Verjüngung, Pflege, Düngung,

Durchforstung, Nutzung.

Forstschutz: Schadensarten, Schutzmaßnahmen.

Holzernte und -vermarktung: Auswahl des Schlagholzes, Schlägerung, Fälltechnik bei Schwach- und Starkholz, Bringung und Lagerung, Ausformung, Holzabmaß und -verkauf.

Forstaufschließung: Waldwegebau und -instandhaltung.

Waldarbeitslehre: Werkzeuge und Geräte, Maschinen, Unfallverhütung.

3. Schulstufe

Einführung in die Wildbiologie.

Forstorganisation und Forstrecht: Behörden, Forstgesetz, Einförstungsrecht.

Sicherung der Besitz- und Waldgrenzen, Einführung in das Jagdrecht.

Forstliche Betriebswirtschaft: Bedeutung des Waldes im bäuerlichen Betrieb: forstliche Betriebsformen; Planung der Waldarbeit und der Holznutzung; überbetriebliche Zusammenarbeit; Bauernakkorde; Ertragslehre; Bewertung und Steuern; der Holzmarkt.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist anschaulich und praxisnah zu gestalten, den regionalen Gegebenheiten entsprechend sind Schwerpunkte zu bilden.

Der Unterricht ist auf die bäuerliche Waldwirtschaft abzustimmen.

19. Tierhaltung

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse einer zeitgemäßen tierischen Erzeugung. Diese sollen den künftigen Landwirt zur Züchtung, zur tiergerechten Haltung und Fütterung sowie zur Vermarktung landwirtschaftlicher Nutztiere befähigen. Gleichzeitig soll er damit in die Lage versetzt werden, seine Tierhaltung an den wissenschaftlichen Erkenntnissen, an den praktischen Erfahrungen sowie an marktwirtschaftlichen und anderen Gegebenheiten zu orientieren und die Bedeutung der Erzeugung gesunder und hochwertiger Produkte zu erkennen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Bedeutung der Tierhaltung und tierischen Erzeugung.

Anatomie und Physiologie:

Zelle, Gewebe, Organe; Organsysteme: Kreislauf, Verdauung, Harn- und Fortpflanzungssystem, Hormon- und Abwehrsystem.

Grundlagen der Fütterung:

Zusammensetzung des Futters: Nähr-, Mineral- und Wirkstoffe.

Grundbegriffe des Futterwertes: Energiehaushalt, Maßstäbe für Futterenergie und Eiweiß, Nährstoffverhältnis, Futterverzehr, Erhaltungs- und Leistungsfutter.

2. Schulstufe

Futtermittel: Grünfutter, Rauhfutter, Silagen, Wurzel-, Knollen- und Körnerfrüchte, Verarbeitungsprodukte aus der Industrie, Futtermittel tierischer Herkunft, Mischfutter, Futterzusatzstoffe;

Futtermittelgesetz; Futterberechnungen.

Milchwirtschaft:

Zusammensetzung der Milch; Milchgewinnung; Hygiene; Milchqualität;

Milchbehandlung am Hof; Milchverarbeitung: Buttern, Käsen, Erzeugung von Sauermilchprodukten; molkereimäßige Milchbehandlung;

Milchprodukte.

Fleischkunde:

Beurteilung von Schlachttieren; Schlachtung; Fleischbeschau;

Fleischteile und Fleischqualität; Fleischbehandlung;

Fleischverarbeitung: Selchen, Würsten u.a. Grundlagen der Züchtung:

Fortpflanzung und Wachstum; Vererbungsgrundsätze, Zuchtziele,

Selektion; Zuchtwertschätzung; Zuchtmethoden.

3. Schulstufe

Das Rind:

Züchtung: Rinderrassen; Beurteilung nach äußeren Merkmalen;

Körung und Bewertung; Leistungsprüfung; Zuchtwertschätzung;

biotechnische Methoden; Zuchtprogramme; Zuchtorganisation.

Haltung: Brunst, Paarung, Trächtigkeit, Geburt; Pflege;

Aufzeichnungen; der Rinderstall.

Fütterung: Milchvieh, Kalbinnen, Kälber, Mastrinder,

Zuchtstiere.

Das Schwein:

Züchtung: Schweinerassen; Beurteilung nach äußeren Merkmalen, Körung und Bewertung; Leistungsprüfung; Zuchtwertschätzung;

künstliche Besamung; Zuchtprogramme; Zuchtorganisation.

Haltung: Paarung, Trächtigkeit, Geburt; Aufzeichnungen;

Schweinestall und Hygiene.

Fütterung: Zuchtsauen, Ferkel, Läufer, Zuchteber, Mastschweine.

Das Schaf:

Bedeutung der Schafzucht; Schafrassen; Formen der Schafhaltung:

Lammfleischproduktion und Milchschafrhaltung; Haltung, Fütterung und Pflege.

Das Pferd:

Pferderassen; Formen der Pferdehaltung; Verwendung des Pferdes;

Haltung, Fütterung und Pflege.

Das Geflügel:

Formen der Geflügelhaltung; Haltung und Fütterung.

Sonstige Tierarten:

Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetze.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist möglichst praxisnah und anschaulich zu gestalten, wie durch den Einbau von Berechnungen, den Einsatz von Anschauungsmaterial und die Besichtigung von Betrieben, Einrichtungen der Tierzuchtförderung und der Vermarktung. Entsprechend der regionalen Bedeutung sind Stoffschwerpunkte zu bilden. Detailwissen auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und zur Erhaltung der Tiergesundheit notwendig ist.

Die Vertrautheit im Umgang mit Vieh ist zu fördern, auf mögliche Unfallgefahren ist hinzuweisen.

20. Tierheilkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Grundkenntnissen der wichtigsten Tierkrankheiten. Hinführung zur genauen Beobachtung der Tiere und Schärfung des Blickes für krankhafte Veränderungen am tierischen Körper. Vertrautmachen mit wichtigen Bestimmungen bei seuchenhaften Erkrankungen.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Wichtige Tierkrankheiten: Ursache, Erscheinungsbild, Vorbeugung, Behandlung und Grenzen der Behandlung.

Tierkundliche Fragen von Brunst, Fruchtbarkeit, Paarung und

künstlicher Besamung.

Geburtshilfe; Euterhygiene.

Tierseuchengesetz und anzeigepflichtige Krankheiten; Fleischbeschau; Tierpaß; Gewährsmängel; tierärztliche Notmaßnahmen.

Didaktische Grundsätze

In der Stoffauswahl ist besonders auf die praktische Bedeutung und die Anwendbarkeit durch den Bauern zu achten.

Der Unterricht ist durch Anschauungsmaterial (Bilder, Dias, Präparate, lebende Tiere) lebendig und praxisnah zu gestalten. Eine gute Abstimmung zum Unterrichtsgegenstand Tierhaltung ist erforderlich, die Querverbindungen zu den dort behandelten Stoffgebieten sind herzustellen.

21. Landtechnik

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnis wichtiger physikalischer Erscheinungen und Gesetze sowie deren technischen Anwendung, soweit sie im Alltag und in der Landwirtschaft von Bedeutung sind, sowie der Kenntnis wichtiger Werkstoffe und deren Verwendung. Kennenlernen der für landwirtschaftliche Betriebe bedeutsamen Geräte, Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen, deren Einsatz, Wartung und Pflege. Kenntnis der Voraussetzungen und der Möglichkeiten für eine optimale Mechanisierung landwirtschaftlicher Betriebe unter Berücksichtigung der verschiedenen Produktionsbedingungen und des rationellen Einsatzes der Maschinen und Geräte. Kenntnis zweckmäßiger Arbeitsverfahren.

Kenntnis der Vorschriften über Unfallverhütung und Verkehrssicherheit.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Physikalische Grundbegriffe und Norm-Maßeinheiten der Technik. Grundlagen der Mechanik und praktische Anwendungsbeispiele. Hebel und schiefe Ebene als Funktionsgrundlagen der Maschinenelemente. Stoffkunde mit Anwendung der wichtigen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, Werkstoffkunde.

Wärmelehre: Grundbegriffe, Maßeinheiten; Erscheinungsformen der Wärmeenergie.
Anwendungsbeispiele und Nutzungsmöglichkeiten. Sinnvolle Energiewirtschaft.
Grundlagen der Verbrennungsmotoren: Bauteile und deren Funktion. Motorbauarten; Kühlung, Schmierung, Luftfilter mit Wartungsarbeiten.

2. Schulstufe

Spezielle Verbrennungsmotorenkunde: Dieselmotor; Treibstoffanlage, Regler, Verbrennungssysteme.
Otto-Motor; Zündanlage und Vergaser mit Funktion, Einstellung und Wartung.
Elektrotechnik: Grundbegriffe und Maßeinheiten mit einfachen, praxisnahen Berechnungen.
Leiter, Nichtleiter; Halbleitertechnik; Anwendung des Ohmschen Gesetzes. Stromkreise und Schaltungen.
Induktion; Generatoren; Stromarten; Transformatoren. Elektromotore mit Schaltern und Motorschutz.
Gleichstromtechnik, Akkumulator. Elektro-Schutzmaßnahmen und Unfallverhütung. Der Traktor als Kraftfahrzeug, als zentrale Antriebsmaschine und als Arbeitsplatz. Baugruppen des Traktors mit Funktion und Wartungsarbeiten. Hydraulik am Traktor.
Kraftfahrzeugelektrik.

3. Schulstufe

Mechanisierung der Düngung: Mineraldüngerausbringung, Festmist-Arbeitskette, Flüssigdünger-Arbeitskette.
Mechanisierung der Futterernte und der Futterlagerung. Technik der Bodenbewirtschaftung.

Didaktische Grundsätze

Bei der Darstellung des Stoffes ist die fortschreitende technische Entwicklung zu beachten. Der Stoffumfang und die Ausführlichkeit in den einzelnen Abschnitten sind auf die arbeitswirtschaftlichen Verhältnisse und Mechanisierungsmöglichkeiten im Einzugsgebiet einer Schule abzustimmen. Anhand von Berechnungsbeispielen aus der angewandten Physik sind die physikalischen Grundkenntnisse zu festigen.

Durch Einsatz von Modellen, Ablichtungen, schematischen Darstellungen und audiovisuellen Unterrichtsmitteln ist der Unterricht anschaulich und praxisbezogen zu gestalten. Die Querverbindung zu den einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist herzustellen. Durch kursartige Lehrveranstaltungen können spezielle Kenntnisse vermittelt werden.

In der speziellen Maschinenkunde ist stets von der einfachen Bauart auszugehen und auf Bauartenvariationen überzuführen. Handhabung, Arbeitstechnik, wirtschaftlicher Einsatz, Wartung und Pflege sind zu behandeln. Die Mechanisierung von Arbeitsketten ist zu veranschaulichen. Den Maßnahmen des Unfallschutzes ist größte Beachtung zu schenken.

22. Landwirtschaftliche Baukunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Grundkenntnisse über Bautechnik, Baustatik und Baumethoden; Kenntnis und Anwendung der Baustoffe unter Berücksichtigung energiesparender Bauweisen und baubiologischer Erkenntnisse.

Verständnis für die landschaftsprägende Wirkung der baulichen Anlagen der Landwirtschaft. Grundkenntnisse für die Gehöfteplanung sowie für die Baukostenermittlung und für arbeitserleichternde Raumanordnung.

Kenntnis im Zeichnen und Lesen von Skizzen und Plänen. Erziehung zu guter Baugesinnung und zu Verständnis für die ästhetische Gestaltung von Hofanlagen und für Dorfverschönerung.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Baumaterialien: Eigenschaften und Verarbeitung.
Baukonstruktion unter Berücksichtigung der bautechnischen Grundlagen; Fundament bis zur Fassade; Haustechnik. Baurecht; Bauvorbereitung.
Bauplanung: Funktion, Bauphysik, Baubiologie; landschaftsgerechte Gehöftegestaltung.
Bauausführungen für Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude; Stallklima, Systeme der Tierhaltung; Aufstallungsarten.

Didaktische Grundsätze

Bei der Darstellung des Lehrstoffes ist die ständig fortschreitende bautechnische Entwicklung zu beachten. Der Stoffumfang und die Ausführlichkeit in den einzelnen Abschnitten sind auf die baulichen Verhältnisse im Einzugsgebiet einer Schule abzustimmen.

Durch Einsatz von Baustoffproben, Modellen, Abbildungen, schematisierten Darstellungen, Planungsbeispielen und audiovisuellen Unterrichtsmitteln ist der Unterricht anschaulich und lebhaft zu gestalten.

Die Querverbindung zu den einschlägigen Unterrichtsgegenständen ist herzustellen. Auf die sorgfältige Auswahl des Lehrstoffes aus der Vielfalt des bautechnischen Bereiches ist zu achten. Mit Hilfe anschaulichen Bildmaterials und gezielter Hinweise ist auf das Verständnis für eine harmonische Baugestaltung und für landschaftsgerechte Hofanlagen hinzuwirken.

23. Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse zur Erhebung, Darstellung und Beurteilung betrieblicher Verhältnisse.

Befähigung, produktionstechnisches Wissen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anzuwenden und damit einen landwirtschaftlichen Betrieb zweckmäßig einzurichten und erfolgreich zu führen. Insbesondere sollen Schüler befähigt werden, die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Produktionsverfahren und Investitionen zu beurteilen.

Zum Erkennen und Nützen vorhandener Marktchancen, außerlandwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten und überbetrieblicher Formen der Zusammenarbeit sind die unternehmerischen Fähigkeiten der Schüler zu wecken und zu fördern.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Erzeugungsgrundlagen:

Betriebsdokumente, Besitzverhältnisse, selbstbewirtschaftete Gesamtfläche, Standort- und Arbeitsverhältnisse, Betriebsvermögen und dessen Bewertung.

Leistung und Kosten:

Leistungen; Kosten: Einteilung und Kostenverhalten; Voll- und Teilkostenrechnung; Lohn- und Lohnnebenkosten.

3. Schulstufe

Betriebsplanung: Grundlagen, Ziele, Methoden.

Investition und Finanzierung: Grundlagen; Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit; Liquidität.

Betriebszweige und Produktionsverfahren: Bodennutzungszweige, Veredelungszweige, Spezialbetriebszweige; Kalkulationen.

Der bäuerliche Zu- und Nebenerwerb: Formen, Auswirkungen auf die Betriebsorganisation, Gästebeherbergung.

Überbetriebliche Zusammenarbeit: Formen, Vor- und Nachteile, Organisation.

Versicherungen: Bäuerliche Sozialversicherung, Sachversicherungen.

Betriebsführung: Aufgaben des Betriebsleiters; die Bäuerin und die sonstigen Mitarbeiter; Partnerschaft; Verwaltungsarbeit; Betrieb und Haushalt.

Didaktische Grundsätze

Auf die Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen ist besonders zu achten. Durch praktische Beispiele und durch die Verwendung von Daten aus den elterlichen Betrieben ist die Praxisnähe des Unterrichts zu fördern. Der regionalen Bedeutung entsprechend sind Schwerpunkte zu bilden. Das Kostenbewußtsein der Schüler ist zu fördern. Die Schüler sind zum Erheben von Daten des elterlichen Betriebes anzuhalten.

24. Buchhaltung und Steuerkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse zur Führung einer Buchhaltung und deren betriebswirtschaftlichen Auswertung. Anleitung zum selbständigen Sammeln und Aufzeichnen von betrieblichen Daten. Dadurch sollen die Schüler zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden.

Vermittlung von Kenntnissen über die für die Landwirtschaft wichtigsten Steuern und Abgaben. Anleitung zum richtigen Verhalten gegenüber Steuerbehörden.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Einführung; Aufgaben der Buchhaltung; Interessenten an Buchführungsergebnissen; Buchführungssysteme, Buchführungspflicht; Ermittlung und Maßstäbe des betrieblichen Erfolges, Belegorganisation.

Grundzüge der Umsatzsteuer:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Eignung, Bücher und steuerliche

Mindestauszeichnungen, Erfolgsermittlung.

Doppelte Buchhaltung:

Merkmale und Bücher der doppelten Buchhaltung; Bilanz, Inventur, Kontenlehre, Eröffnungsbuchungen, laufende Buchungen, Vorabschluß- und Abschlußbuchungen; Verfahren der doppelten Buchhaltung.

3. Schulstufe

Organisation und spezielle Ausprägung der Buchhaltung für landwirtschaftliche Betriebe: Pauschalierung, Optierung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Doppelte Buchhaltung

(Finanz- und Naturalbuchhaltung);

Inventur und Bewertung; besondere Geschäftsfälle eines landwirtschaftlichen Betriebes und deren Verbuchung; Auswertung der Buchhaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes; Errechnen von Kennzahlen der Produktion und der Betriebsorganisation sowie von Kosten und Leistungen.

Allgemeine Steuerrkunde:

Einheitswert, Betriebssteuern, private Steuern, direkte und

indirekte Steuern, Abgabenverfahrensrecht.

Grundzüge der wichtigsten Steuern: Grundsteuer, Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Schenkungssteuer, Erbschaftssteuer.

Abgaben und Beiträge in der Landwirtschaft; Nebentätigkeiten, Nebengewerbe und Besteuerung; Steuererklärung.

25. Marktkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Kennenlernen und Bedingungen, der Absatzformen, der Vermarktungswege und der Besonderheiten in der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und im Einkauf landwirtschaftlicher Betriebsmittel. Darüber hinaus sind den Schülern agrarpolitische Maßnahmen, deren Wirkung und Ziele verständlich zu machen.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Besonderheiten des Agrarmarktes; Angebots- und Nachfrageentwicklung; Marktbeobachtung; Marketing.

Absatzformen: Direktvermarktung, genossenschaftliche Vermarktung, Erzeuger- und Absatzgemeinschaften, Vertragsproduktion.

Wichtige Agrarmärkte: Milch, Fleisch, Getreide, Holz. Marktordnende Gesetze; Handels- und Qualitätsklassen.

Agrarpolitik: Träger, Maßnahmen und Ziele; Landwirtschaftsgesetze; Grüner Plan.

Didaktische Grundsätze

Der regionalen Bedeutung entsprechend sind Stoffschwerpunkte zu bilden. Durch die Anknüpfung an aktuelle markt- und agrarpolitische Themen und die Besichtigung von Vermarktungseinrichtungen ist der Unterricht anschaulich zu gestalten.

26. Praktischer Unterricht

a) Land- und forstwirtschaftliche Übungen Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten land- und forstwirtschaftlicher Spezialarbeiten und Abrundung des fachtheoretischen Unterrichtes. Demonstrative Ergänzung des fachtheoretischen Unterrichtes, soweit die Demonstrationmöglichkeiten im Klassenunterricht nicht ausreichen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Pflanzenbau:

Demonstrationen zur Bodenkunde: Bodenbestandteile, Bodeneigenschaften, Bodenprofile und Bodenarten (Bodenkarte), Bodenproben, Bodenuntersuchungen; Demonstrationen zur Chemie des Bodens.

Demonstrationen zur Pflanzenkunde: Mikroskopieren und zeichnerisches Darstellen von Pflanzenteilen.

Kennenlernen von Grünland- und Futterpflanzen.

Anlegen einer Pflanzensammlung.

Anlegen einer Samensammlung, Keimfähigkeitsprüfung.

Kompostieren; Sorten- und Düngungsversuche.

Arbeiten in Hof und Feld; Einführung in das Feldmessen.

Tierhaltung:

Demonstrationen von Körperteilen und Körperabschnitten an

Modellen und am Tier: Rind, Pferd, Schwein, Schaf; Klauen und Hufe. Bau und Funktion des Euters.

Verdauung bei Kalb, Rind, Pferd, Schwein, Huhn.

Altersbestimmung bei Pferd, Rind, Schaf.

Demonstrationen aus der Vererbungslehre.

Erkennen und Beurteilen von Futtermitteln; Futterplanung.

Tierpflege und -behandlung; Stallarbeiten; Stallreinigung.

Arbeiten am Lehrbienenstand.

Landtechnik:

Hofwerkstätte, Werkzeuge und Unfallverhütung; Reinigung, Überprüfung und Wartung von Landmaschinen; Maschinenelemente; Werkstoffe und Werkstoffschutz; Verbrennungsmotoren, Bauteile und Funktion; Überholungsarbeiten an Landmaschinen; Reifenwechsel, Reifenbehandlung; Gelenkwellen.

Hauswirtschaft:

Tischdecken und Servieren; Geschirreinigung; Pflege des Wohn- und Sanitärbereiches; Wäschepflege.

2. Schulstufe

Pflanzenbau:

Auswertung der Ergebnisse der Bodenuntersuchung; Auswertung der Feldversuche.

Kontrolle und Ergänzung der Pflanzensammlung.

Erkennen der Grünland- und Futterpflanzen sowie der Beikräuter;

Beurteilen von Pflanzenbeständen.

Nährstoffgehaltsermittlung in organischen Düngern; Düngerplan für einen Beispielbetrieb, Nmin-Untersuchung, Sammeln von Daten für den elterlichen Betrieb zur Erstellung des eigenen Düngerplanes (Arbeitsaufgabe über die unterrichtsfreie Zeit);

Preiswürdigkeitsvergleiche von Handelsdüngern.

Obstbau:

Obsternte; Pflanzung und Düngung von Obstbäumen und Sträuchern.

Obstverwertung; Obstgartenanlage. Obstbaum- und Sträucherschnitt.

Veredelung.

Waldwirtschaft:

Aufforstung, Bestandpflege, Durchforstung; Forstwerkzeuge.

Motorsägebehandlung und -pflege.

Schwach- und Starkholzfällung mit schulmäßiger Unterweisung in Fälltechnik und Motorsägeeinsatz.

Holzmeßkunde.

Tierhaltung:

Handmelken: Melkübungen am Gummieuter.

Funktion, Reinigung und Pflege der Melkmaschine; Melkübungen am Gummieuter.

Praktisches Melken im Stall.

Milchuntersuchungen.

Milchverarbeitung: Buttern, Käsen, Sauermilchprodukte.

Fleischverarbeitung: Schlachten; Zerteilen; Verarbeiten:

Hauswürste, Speck, Schinken.

Klauenpflege beim Rind.
 Umgang und Arbeiten mit Pferden.
 Landtechnik:
 Demonstrationen am Verbrennungsmotor: Dieselmotor,
 Otto-Motor; Demonstrationen in Elektrotechnik; Demonstrationen am
 Traktor.

3. Schulstufe

Pflanzenbau:
 Anbau- und Düngungsplan für den elterlichen Betrieb; Weideplan; Samenmischungen.
 Erkennen der Grünland- und Futterpflanzen sowie der Beikräuter.
 Obstbau:
 Obstbaum- und Sträucherschnitt; Veredelung; Obstverwertung.
 Waldwirtschaft:
 Schwach- und Starkholzfällung; Holzbringung.
 Tierhaltung:
 Futterberechnung; Zucht- und Verkaufskriterien beim Rind;
 Anpaarungsplan; Versteigerungsbesuch.
 Tierärztliche Nothilfe.
 Milchverarbeitung: Buttern, Käsen, Sauermilchprodukte.
 Fleischverarbeitung: Schlachten; Zerteilen, Verarbeiten:
 Hauswürste, Speck, Schinken u.a. Tierbeurteilung beim Rind; Klauenpflege beim Rind.
 Landtechnik:
 Bodenbearbeitung: Pflug, Einstellen des Pfluges;
 Saatbeetbereitung, Saat, Pflege- und Spritzgeräte.
 Düngung: Mineraldünger- und Wirtschaftsdüngerausbringung.
 Bremsanlage an Traktoren und Anhängern.
 Mechanisierung am Hang.
 Heubelüftung und Futterkonservierung.
 Kostenberechnung verschiedener Mechanisierungsformen.
 Baukunde:
 Baustoffe; Planlesen und Planzeichnen; Grundlagen und Ausführung der Bauplanung; Ausmessen und
 Ausstecken am Bauplatz. Einfache Ausbesserungsarbeiten oder Ergänzung der Bausubstanz. Errichtung eines
 Musterbauwerkes.
 Buchhaltung:
 Durchrechnen eines einfachen Beispiels; Verbuchung von Belegen
 aus dem elterlichen Betrieb.
 Betriebswirtschaftslehre:
 Betriebserhebung und Einkommensberechnung des elterlichen
 Betriebes; Berechnung der Maschinenkosten: ÖKL-Richtwerte,
 Vergleich verschiedener Mechanisierungsformen;
 Investitionsplanungsbeispiele.

Didaktische Grundsätze

Beim praktischen Unterricht sind den Schülern die Zusammenhänge zwischen fachtheoretischer Kenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen. Dabei ist auf rationelle Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist nach Möglichkeit in zeitlicher Übereinstimmung mit dem fachtheoretischen Unterricht zu vermitteln.

Die praktischen Unterweisungen sind grundsätzlich in folgenden Stufen zu gestalten: Vorzeigen der zu erlernenden Arbeit, richtiges Ausführen der Arbeiten durch die Schüler, genaue Überwachung der Arbeiten und Kontrolle des Arbeitsergebnisses.

Das praktische Melken im Stall wird in Kursform durchgeführt (Melkkurs).

Über die Bildung von Schülergruppen im praktischen Unterricht sowie über die Aufteilung der Lehrinhalte auf Übungseinheiten können von der Schulbehörde eigene Richtlinien erstellt werden.

b) Holzbearbeitung

Bildungs- und Lehraufgaben

Handwerksmäßige Bearbeitung von Holz, Beherrschung der wichtigsten Holzverbindungen, Herstellung einfacher Massivholzmöbel und einfache Furnierarbeiten und Oberflächenbehandlung. Kenntnis der Handwerkzeuge und Maschinen für Holzbearbeitung sowie deren Handhabung und Wartung. Kenntnis über Unfallverhütung bei allen Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Ordnung, Reinigung und Unfallverhütung in Werkstättenräumen und bei Arbeitsgeräten. Arbeitskleidung; Brandbekämpfung; Führung eines Werkstättenarbeitsbuches.

Werkzeuge und einfache Arbeitsvorgänge:

Werkzeugkenntnisse; Schärfen der Werkzeuge, Messen, Anreißen und Sägen vor der Hand und Fausten; Abrichten und Dicken hobeln, Kanten

hobeln und bestoßen.

Anfertigen eines Übungsbrettes.

Herstellung von Grundverbindungen:

Anfertigen von Schlitten und Zapfen, stumpfe Fuge; offene und halbverdeckte Zinken; Gratverbindungen stehend und liegend. Zuschneiden, Absetzen, Aushobeln und Putzen der Oberflächen.

Erstes Werkstück:

Anfertigung eines Schemels mit praktischer Anwendung und Wiederholung der gelernten Arbeitsgänge.

Zweites Werkstück:

Zusammenfassende Demonstration der Kenntnisse der ersten Schulstufe bzw. der diversen Anwendungsmöglichkeiten für die Grundverbindungen und sonstiger Arbeitsgänge an einem Möbelstück (z.B. Wandkästchen mit Rahmentüren und Schubladen).

2. Schulstufe

Werkzeugschärfen.

Werkzeuge und Werkstätte der Zimmerei.

Herstellen der gebräuchlichsten zimmereimäßig ausgeführten Kantholzverbindungen: Längs-, Zapfen-, Eckverbindungen; Aufklauen;

Verkämmungen; einfacher und doppelter Versatz. Wand-, Träger- und Säulenschalung als verkleinertes Modell oder in natürlicher Größe;

letztere eventuell als Gemeinschaftsarbeit mehrerer Schüler. Möbelbau unter Einsatz von Hobelmaschine, Kreissäge, Bandsäge, Bohrmaschine, Schleifmaschine und Furnierpresse mit besonderer Beachtung der Unfallverhütung.

Werkstücke in Brettbau-, Rahmenbau- und Stollenbauweise sowie Furnieren einfacher Flächen und Oberflächengestaltung unter Anwendung verschiedener Behandlungsmethoden.

Als Werkstücke werden empfohlen:

Spiegelrahmen, Stuhl in Stollenbauweise, Handschuhablage mit Schublade und geschweiften Teilen, kleines Kasterl in Rahmenbau mit Profilleisten, Blumenwiege im Stollenbau, gedrehter Kerzenleuchter, Holztruhe mit furnierter Decke und Boden, Kantenumleimer, Profile, Anfaßleisten und Sockel.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Vor der Anfertigung von Werkstücken sind Werkskizzen anzufertigen und anhand dieser sind genaue Detailbeschreibungen und Arbeitsanleitungen vorzunehmen. Jeder Schüler hat die einzelnen Übungs- bzw. Werkstücke selbst anzufertigen. Im Werkstättenunterricht ist nach einem genau und systematisch aufgebauten Arbeitsplan vorzugehen. Eine zeitliche Blockung von geschlossenen Abschnitten des Ausbildungsprogrammes ist möglich. Besonderes Augenmerk ist auf eingehende Unterweisung in Anwendung, Wartung und Schärfen von Werkzeugen und Maschinen zu legen. Die genaue, saubere und sichere Ausführung der Arbeiten ist zu prüfen. Handwerkliche Fähigkeit und künstlerische Begabung sind zu fördern. Der Unfallschutz ist ausführlich zu behandeln. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen "Gewerbliche Fachkunde" und "Fachzeichnen" sind zu beachten und möglichst auch zeitlich abzustimmen.

In der zweiten Schulstufe können sich die Schüler alternativ für die Holzbearbeitung oder für die Metallbearbeitung entscheiden. Über die im praktischen Unterricht ausgeführten Arbeiten und über die dazu

erforderlichen Kenntnisse ist von jedem Schüler ein Werkstätten-Arbeitsbuch zu führen. Der darin festgehaltene Merkmstoff kann bei Bedarf als ergänzender Lehrstoff für "Gewerbliche Fachkunde" dienen.

c) Metallbearbeitung

Bildungs- und Lehraufgaben

Handwerksmäßige Bearbeitung von Metall mit Metallausformung, Herstellung der wichtigsten Metallverbindungen und einfache Metallwerkstücke sowie Oberflächenbehandlung (Korrosionsschutz). Kenntnis der Handwerkzeuge und Maschinen für Metallbearbeitung, deren Handhabung und Wartung.

Unfallverhütung bei Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Ordnung, Reinigung und Unfallverhütung in Werkstättenräumen und bei Arbeitsgeräten. Arbeitskleidung, Brandverhütung und Feuerbekämpfung.

Führung eines Werkstätten-Arbeitsbuches.

Werkzeuge und einfache Arbeitsvorgänge:

Werkzeugkenntnis; Gebrauch einfacher Werkzeuge einschließlich

Schieblehre.

Anreißen; Übertragen von Maßeinheiten und Bearbeitungslinien von Zeichnungen auf Werkstücke (Genauigkeit laut Normen). Ablängen mit Handsäge; Gehrungsschnitt.

Feilen; Schruppen und Schlichten ebener Flächen und der dazu rechtwinkeligen Flächen (Genauigkeit +/- 0,1 mm).

Bohren und Senken; Arbeiten mit Bohrmaschinen frei und als Tischbohrmaschine; Herstellen von Löchern und Schlitzten. Gewindebohren, Gewindeschneiden, Herstellen von Gewindebolzen und Innengewinden verschiedener Größen.

Übungsstücke nach Werkzeichnungen als wiederholende Kombination der Arbeitsgänge.

Nieten: genietete Eckverbindungen mit verschiedenen Nietformen nach Werkzeichnung.

Biegen von Blech und Flachstahl; Übungsstücke mit beweglichen Funktionsteilen.

Feinblechbearbeitung: Zuschnitt, Bördeln und Weichlöten;

Werkstücke nach Werkzeichnung, z.B. Trichter oder Behälter. Treiben.

Schmieden; Warmverformung an verschiedenem Ausgangsmaterial;

Strecken, Spritzen; Biegen; Herstellung von einfachen Werkstücken;

Härten.

Federwickeln; Schraubenfedern als Zug- und Druckfedern. Herstellung von Übungsstücken (Prüfungsarbeit) mit Wiederholungen und Kombinationen bestimmter Arbeitsgänge des Lehrstoffes der ersten Schulstufe. Werkzeugüberholung.

2. Schulstufe

Grundausbildung im Elektroschweißen:

Schweißverbindungen in Form von Stumpfnah, Kehlnaht, Ecknaht, Fallnaht, Stehnaht, bei wechselnder Materialstärke und steigenden Schwierigkeitsgraden. Arbeiten mit dem Lichtbogenbrenner.

Grundausbildung im Gasschmelzschweißen:

Schweißverbindungen in Form von Stumpfnah, Kehlnaht, Ecknaht, Gürtelnaht, Hartlöten.

Übungsstücke und Werkstücke mit Schweißverbindungen.

Selbständige einfache Schlosserarbeiten:

Anfertigen der Werkzeichnungen und Stücklisten für kleinere Bauschlosserarbeiten und einfache Rohrintallationen. Arbeiten mit einfachen Handmaschinen, Handhabung und Wartung.

Mechanische Metallbearbeitung:

Gebrauch der Meßzeuge; Ablängen mit Maschinensäge.

Drehen; einfache Dreharbeiten mit steigenden Schwierigkeitsgraden;

Langdrehen.

Plandrehen, Fasen- und Konusdrehen; Kordeln.

Passungen drehen (Genauigkeitsgrad H 7); Gewindeschneiden. Hobeln; Werkstücke parallel und auf Maß hobeln; Absetzen und auf Länge hobeln; Formhobeln nach Anriß.

Bohren bis 30 mm Durchmesser auf der Ständerbohrmaschine; Senken und Reiben.

Schleifen von HSS-Drehwerkzeugen und Spiralbohrern. Zur Wiederholung und Kombination der verschiedenen Bearbeitungsgänge sind z.B. folgende Werkstücke anzufertigen:

Fallkörner, Durchschlag, Nietwerkzeuge, Reißnadel, Scheibenabzieher, Schraubstock u.a.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Vor der Anfertigung von Werkstücken sind Werkskizzen anzufertigen, und anhand dieser sind genaue Detailbeschreibungen und Arbeitsanleitungen vorzunehmen. Jeder Schüler hat die einzelnen Übungs- bzw. Werkstücke selbst anzufertigen. Im Werkstättenunterricht ist nach einem genauen, systematisch aufgebauten Arbeitsplan vorzugehen. Eine zeitliche Blockung von geschlossenen Abschnitten des Ausbildungsprogrammes ist möglich.

Besonderes Augenmerk ist auf eingehende Unterweisung in Anwendung, Wartung und Schärfen von Werkzeugen und Maschinen zu legen. Die genaue, saubere und sichere Ausführung der Arbeiten ist zu prüfen. Handwerkliche Fähigkeiten und künstlerische Begabungen sind zu fördern. Der Unfallschutz ist ausführlich zu behandeln. Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen "Gewerbliche Fachkunde" und "Fachzeichnen" sind zu beachten und möglichst auch zeitlich abzustimmen.

In der zweiten Schulstufe können sich die Schüler alternativ für die Metallbearbeitung oder für die Holzbearbeitung entscheiden. Spezielle Fertigkeiten können auch durch Lehrveranstaltungen in Kursform vermittelt werden.

Über die im praktischen Unterricht ausgeführten Arbeiten und über die dazu erforderlichen Kenntnisse ist von jedem Schüler ein Werkstätten-Arbeitsbuch zu führen. Der darin festgehaltene Merkmstoff kann bei Bedarf als ergänzender Lehrstoff für "Gewerbliche Fachkunde" dienen.

27. Schweißen

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Grundkenntnissen über Schweißverfahren, Geräte und Elektrodenmaterial. Übung erlangen in sicherer Führung der Elektroden, im Zünden und Halten des Lichtbogens und im laufenden Kontrollieren des Schmelzbades. Erlernen und Üben der gängigen Methoden der wichtigsten Verbindungsschweißungen in Wannen- und in Zwangslagen. Kennenlernen der Sicherheitsvorschriften für Gaslagerung und -gebrauch.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Schweißverfahren, Geräte- und Materialkunde, Unfallverhütung. Wahl der Stromstärke und der Elektrodenart. Führung der Elektroden, Beobachten und Steuern des Lichtbogens. Strichraupen-Ziehen; Auftragsschweißung. Verbindungsschweißungen. V-Naht; Wurzel- und Decklage, Kehlnähte ein- und mehrlagig in Wannenlage. Kehlnähte ein- und mehrlagig als Stein- bzw. Fallnaht. Sonderschweißungen (Grauguß). Hartlöten mit Lichtbogenbrenner. Material, Hilfsmittel und Methode für das Gasschmelzschweißen und Hartlöten mit besonderer Beachtung der Unfallverhütung. Brennerwahl; Einstellen der Schweißflammen. Brennerführung, Schmelzbad. Strichraupen mit Zusatzdraht. Hartlöten verschiedener Werkstoffe und Materialstärken. Brennschneiden.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht erfolgt in Schülergruppen und möglichst in geblockten Kursen.

Auf Unfallgefahren ist hinzuweisen. Zur Sparsamkeit in der Materialverwendung ist zu erziehen.

B. Alternative Pflichtgegenstände

Gastgewerbliche Betriebslehre

Bildungs- und Lehraufgaben

Einführung in die Organisation der wichtigsten Betriebsformen des Fremdenverkehrs und Vermittlung von Kenntnissen über inner- und außerbetriebliche Zusammenhänge in gastgewerblichen Klein- und Mittelbetrieben. Kenntnisse über innerbetriebliche Arbeitsabläufe in gastgewerblichen Unternehmungen. Befähigung zur Anwendung gewonnener Erkenntnisse in gastwirtschaftlichen Betrieben und zur selbständigen Führung dieser Betriebe. Weckung des Verständnisses für die Anwendung geschäftsfördernder Maßnahmen. Erziehung zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Gast und zu einer modernen sozialen Wirtschaftsethik.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Geschichte des Gastgewerbes; der Gast und seine Bedürfnisse, Haupt- und Nebenbedürfnisse.
 Einteilung der Betriebe nach Funktion, Öffnungszeiten, Klassifizierung, Größe, Leistung, Rechtsbeziehung und Rechtsform. Entlohnung im Betrieb; Organisation im Klein- und Mittelbetrieb; Sozialversicherungsrecht.
 Zusammenarbeit mit Partnern: Fremdenverkehrsverband, Reisebüro, andere gastgewerbliche Betriebe, Meldeamt, Gemeinde u.a.; Melderecht. Gästekarten; Österreichisches Hotelreglement, Stornorecht, Mindestausstattung, Kategorisierung.
 Interne Kontrolle: Öffnungszeiten und Auslastung des Betriebes.
 Wirtschaftlichkeit verschiedener Abteilungen.
 Eigenanalyse im Betrieb; Pacht und Pachtvertrag;
 Finanzierungsplan
 Betriebswirtschaftliche Organisation von Veranstaltungen.
 Frühstücksbuffet: Gestaltung, Kosten.
 Speisekarte: Gestaltung, Kosten.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten und besonders auf die Bedürfnisse jener Fremdenverkehrsbetriebe auszurichten, die für Zu- und Nebenerwerbslandwirte geeignet sind.

Eine Abstimmung des Lehrstoffes mit den Unterrichtsgegenständen Landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre, Gewerbekunde, Fachrechnen, Schriftverkehr, Buchhaltung und Steuerekunde, Fremdenverkehrslehre und Gastgewerbliche Baukunde ist erforderlich; Querverbindungen zu diesen Unterrichtsgegenständen sind herzustellen. Anschaulichkeit und Verständlichkeit des Unterrichtes sind durch den Besuch geeigneter Betriebe zu unterstützen.

Fremdenverkehrslehre

Bildungs- und Lehraufgaben

Den Schülern sind Kenntnisse der Organisationen und Einrichtungen im Fremdenverkehr auf örtlicher und regionaler Ebene zu vermitteln. Einführung in die Grundkenntnisse des Fremdenverkehrsmarketings auf örtlicher Ebene.

Wecken des Verständnisses für die Bedeutung des Fremdenverkehrs in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Motive für den Fremdenverkehr; Arten und Formen des Fremdenverkehrs. Das Fremdenverkehrsangebot im Ort: Natur, Kultur als prägendes Element, Einrichtungen der allgemeinen Infrastruktur und besondere Fremdenverkehrseinrichtungen.
 Fremdenverkehrsbetriebe und ihre Eigenarten: Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen und Appartements, Privatzimmervermietung, Urlaub am Bauernhof.
 Das örtliche Fremdenverkehrsbüro; besondere Verkehrsbetriebe; Kuranstalten; besondere Dienstleistungsbetriebe im Ort: Schischulen, Bergführer und Wanderführer.
 Formen betrieblicher Kooperation innerhalb des Ortes und der Region.
 Aufbau der Fremdenverkehrsorganisation auf Landes-, Regions- und Ortsebene.
 Aufgaben der örtlichen Fremdenverkehrsorganisation unter Beachtung der wichtigsten Maßnahmen im Ortsmarketing: Grundlagen der Angebotsgestaltung, der Preispolitik, der Absatzmöglichkeiten und der Werbung.
 Handhabung des österreichischen Kursbuches.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist praxisnahe und aktualitätsbezogen zu führen. Auf Querverbindungen und Abstimmung mit den Unterrichtsgegenständen Gastwirtschaftliche Betriebslehre und Gastwirtschaftliches Bauwesen ist besonders Bedacht zu nehmen. Lehrausgänge und Exkursionen sollen die Praxisnähe

garantieren, Fachvorträge zu aktuellen Themen den Praxisbezug herstellen. Auf regionale Fremdenverkehrsverhältnisse ist besonders einzugehen, neue Entwicklungen, Problemstellungen und Lösungen sind an Hand von Publikationen zu behandeln.

Gastgewerbliche Baukunde Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung eines Überblickes über die Entwicklung und den derzeitigen Stand im Bauen für den Fremdenverkehr. Aufzeigen des Weges von der Bauabsicht bis zur Realisierung unter Hinweis auf die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Mitwirkung.

Zusammenhänge zwischen Material, Form und Farbe sind zu vermitteln, der Geschmack für ensemble- und landwirtschaftsdienliches Bauen zu schulen, Problembewußtsein in gestalterischer (formaler), technischer und ökologischer Sicht zu schaffen.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Gastgewerbliche Gebäudelehre:

Betriebsformen und deren bauliche Umsetzung: Hotel, Pension, Privatzimmervermietung, Ferienwohnung, Gaststätte, Jausenstation.

Gastgewerbe als bäuerlicher Nebenerwerb: Betriebsformen im Zusammenhang mit Funktion, Größe und Form.

Planungs- und Ausführungsschritte eines Bauvorhabens.

Baugestaltung:

Neubau: Bauwerk-Umgebung, Baukörper, Bauelemente, Fassade, Außenanlage.

Umbau und Adaptierung: Material, Proportionen von Baukörper und Bauelementen: Fenster, Türen, Dach, Balkon.

Technische Probleme:

Dachgeschoßausbau, Schall- und Wärmeschutz, Feuchtigkeit.

Innenausbau:

Funktion, Form, Material und Farbe.

Didaktische Grundsätze

Der Schwerpunkt des Unterrichts ist auf die Betriebsformen, die dem bäuerlichen Nebenerwerb entsprechen, zu legen. Der Unterricht ist durch Anschauungsmaterial und durch Besichtigungen von Objekten zu untermauern.

Lebensmittel- und Küchenkunde Bildungs- und Lehraufgaben

Weckung des Verständnisses für gesunde Ernährung und Vermittlung von Kenntnissen aus der Ernährungslehre und der Lebensmittelkunde, soweit sie zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes erforderlich sind.

Vermittlung eines grundlegenden Wissens über Küchenorganisation und der Kenntnisse von Küchenfachausrücken, Garmachungsarten, zeitgemäßen Ernährungsformen sowie gebräuchlichen Speisearten und deren Zubereitung. Einführung in die Küchenbetriebswirtschaft und Vermittlung von Kenntnissen über Arbeits- und Lebensmittelhygiene.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Grundlagen der Ernährung:

Aufgaben und Vorkommen der Nährstoffe, Nährstoff- und Energiebedarf, Kostformen.

Tierische Nahrungsmittel: Fleisch, Eier, Fische, Krusten-, Schalen- und Weichtiere, Fette.

Pflanzliche Nahrungsmittel: Getreide und Getreideprodukte; Brot und Backwaren, Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte, Pilze, Obst- und Beerenfrüchte, Zucker, Fette, Gewürze.

Lebensmittelkonservierung:

Haltbarkeit und Lagerung der Lebensmittel, Konservierungsmethoden, Zusatzstoffe, Kühl- und Gefriergeräte.

Arbeits- und Lebensmittelhygiene:

Allgemeine und besondere arbeitshygienische Erfordernisse,

Lebensmittelgesetzgebung, Lebensmittelvergiftungen,

Schädlingsbekämpfung.

Küchenkunde:

Küchengeräte und Küchengeschirr, Küchenfachausdrücke,

Garmachungsarten: Österreichische Spezialspeisen, Menüplan und Menügestaltung. Gewichts- und Mengentabelle.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht soll unter Verwendung von Anschauungsmaterial und von Kostproben und nach Möglichkeit durch Demonstration gestaltet werden.

Eine enge Verbindung zum Unterrichtsgegenstand Praktischer Unterricht zu Lebensmittel- und Küchenkunde ist herzustellen.

Getränke- und Servierkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Kenntnissen über Arten, Herkunft und Zusammensetzung der Getränke sowie deren Einkauf, Lagerung und Verkauf.

Vermittlung von Sachkenntnissen, die zur Ausführung von gewandten und sicheren Servierarbeiten erforderlich sind. Förderung des Bewußtseins der Gastlichkeit in allen Bereichen der gastronomischen Dienstleistung.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Servierkunde:

Servierpersonal, Servierkleidung, Servierarbeiten und Serviersysteme.

Decken der Tische: verschiedene Gedecksformen und Tischgestaltung. Mice en place und office.

Anrichten und Servieren der einzelnen Gänge; Servieren von Getränken.

Service bei Mahlzeiten des Tages, bei Festessen und Buffet.

Kaffeehausservice; Tranchieren und Flambieren.

Inventarkunde.

Getränkekunde:

Wein: Allgemeines, Sorten, Lese und Reife, Herstellung,

Kennzeichnung und Lagerung. Weinkarte, österreichische und europäische Weinbaugebiete.

Dessertwein, Obstwein, Schaumwein.

Bier: Biersorten und ihre Herstellung.

Spirituosen.

Alkoholfreie Getränke: Wasser, Mineralwasser, Fruchtsäfte,

Erfrischungsgetränke; Kaffee, Tee, Kakao.

Didaktische Grundsätze

Die Anschaulichkeit, Verständlichkeit und Lebensnähe des Unterrichts ist durch Vorzeigen von Originalabfüllungen, durch Demonstration und durch ergänzende Lehrausgänge und Betriebsbesichtigungen zu gewährleisten. Im Unterricht ist eine Verbindung zum Unterrichtsgegenstand Praktischer Unterricht zu Servieren und Getränkekunde herzustellen. Den Schülern soll auch außerhalb des vorgesehenen Unterrichtes die Möglichkeit des Übens zur Gewinnung von Sicherheit gegeben werden.

Gastgewerbliche Buchhaltung

und Steuerkunde

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der buchhalterischen und steuerrechtlichen Kenntnisse, die zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes benötigt werden.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Steuerkunde:

Allgemeines; Verkehr mit dem Finanzamt; Einkommens-, Gewerbe-, Vermögens- und Lohnsummensteuer; Umsatzsteuer, Alkoholabgabe, Getränkesteuer, Orts- und Kurtaxe.

Buchhaltung:

Organisation und spezielle Ausprägung der Buchhaltung im Gastgewerblichen Betrieb; Ergänzungen zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und zur doppelten Buchhaltung.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat auf das Wissen aus der allgemeinen Buchhaltung aufzubauen. Eine genaue Abstimmung mit diesem Unterrichtsgegenstand sowie mit den betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Unterrichtsgegenständen ist durchzuführen.

Praktischer Unterricht: Kochen und Servieren

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Kenntnissen über Lebensmittel, Maschinen, Geräte und Einrichtungen zur Lebensmittelkonservierung und -lagerung, über Küchengeräte und Küchenmaschinen. Erwerben von Fertigkeiten zur Zubereitung von einfachen Speisen. Vermittlung von Kenntnissen über verschiedene Getränkearten und Getränkesorten, Abfüllungen und Serviergefäße. Praktisches Erlernen und Üben der Servierarbeiten. Grundkenntnisse über Einrichtungen eines Speiseraumes, Tischwäsche, Tischgeschirr und Tischgedecke zu verschiedenen Gelegenheiten.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Kochen:

Suppen, kalte und warme Vorspeisen, Fleischgerichte, Gemüsespeisen, Beilagen, Salate, Soßen, Fischgerichte, Vollwertgerichte und einfache Menüs; Regionale Kost, Imbisse, Desserts, Frühstück, Kaffeejause, Buffet.

Kennenlernen der Fleischteile und deren Verwendung in der Küche.

Herstellen von regionalen Fleischspezialitäten.

Vorbereitung der Lebensmittel zum Gefrieren.

Behandlung des Gefriergutes.

Servieren:

Servierübungen: Einstellen, Einreichen, Vorlegen.

Servieren von verschiedenen Getränken.

Tischdecken: verschiedene Gedecksformen und Tischgestaltung.

Reinigen und Pflegen des Tischinventars.

Didaktische Grundsätze

Die theoretischen Kenntnisse sind im praktischen Unterricht zu üben und zu festigen. Vor jedem praktischen Unterricht ist eine Arbeitsplanung mit Hinweisen zur Zubereitung, Arbeitseinteilung und zum Arbeitsablauf durchzuführen. Die Schüler sind zur Ordnung und Sorgfalt, zum Tragen entsprechender Arbeitskleidung, zur Anwendung aller Hygienevorschriften und zur Vermeidung von Unfällen anzuhalten. Die Lehrinhalte aus Servier- und Getränkekunde sollen erlernt und geübt werden und den theoretischen Unterricht ergänzen. Besonderer Wert ist auf selbständiges Arbeiten, auf zweckmäßige Kleidung und Hygiene, auf Hinweise zur Unfallverhütung und auf sicheres und gewandtes Auftreten zu legen. Die Übungen sind auf den praktischen

Unterricht zu Lebensmittel- und Küchenkunde abzustimmen. Den Schülern soll die Möglichkeit des Übens bei den täglichen Mahlzeiten geboten werden.

Gemüsebau

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Grundkenntnissen im Erwerbsgemüsebau sowie von Kenntnissen einer auf Wirtschaftlichkeit und den Markt ausgerichteten Aufbereitung und Vermarktung. Die Notwendigkeit der Erzeugung gesunder Produkte mit hoher Qualität ist einsichtig zu machen.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Grundlagen des Gemüsebaues: Gemüsearten, Vermehrung, Saatgut, Sortenwahl, Pflanzenzucht.

Kulturmaßnahmen bei verschiedenen Gemüsearten; Ernte, Lagerung, marktgerechte Aufbereitung und Verkauf von Gemüse; Fruchtfolgeplan. Gemüseanbau unter Glas und unter Folie.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist auf dem Wissens- und Erfahrungsstand der Schüler aufzubauen und durch die Behandlung aktueller Fragen lebendig und praxisnahe zu gestalten. Eine Abstimmung des Unterrichts mit dem Unterrichtsgegenstand Pflanzenbau ist erforderlich. Je nach Aktualität und Betriebsformen der Region sind Schwerpunkte zu bilden. Bei erachteter Zweckmäßigkeit aus organisatorischen Gründen kann der Unterricht auch geblockt abgehalten werden.

Almwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung der Kenntnisse für eine regional angepasste Bewirtschaftung der Almen, die nach tierzüchterischen, pflanzenbaulichen, technischen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten zu orientieren sind.

Darüber hinaus sind die landschaftskulturellen, sozialkulturellen (Freizeitbedeutung) und ökologischen Funktionen neben der wirtschaftlichen Bedeutung einer zeitgemäßen Almbewirtschaftung bewußtzumachen.

Lehrstoff

3. Schulstufe

Bedeutung und Verbreitung der Almwirtschaft, tierzüchterischer Wert der Alpung, Besitzformen.

Nutzungsformen, Ertragsgrenzen, Alm- und Weidebetrieb, Ordnung von Wald und Weide, Pflegemaßnahmen, Almeinrichtungen, Vermarktung von Almprodukten.

Rechtsfragen der Almwirtschaft; Förderungsmaßnahmen; Nationalpark und Almwirtschaft.

Didaktische Grundsätze

Im Unterricht ist an die Kenntnisse aus anderen Unterrichtsgegenständen anzuknüpfen, Querverbindungen zu anderen Fachgebieten sind herzustellen. Nach Möglichkeit ist mit praktischem Unterricht und mit Lehrausgängen der Unterricht zu veranschaulichen und praxisnah zu gestalten.

C. Freigegegenstände

Textverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgaben

Erweiterung der Grundkenntnisse und Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit. Fähigkeit zur Anfertigung von Schriftstücken aus dem Bereich des Schriftverkehrs und für das künftige Berufsleben.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Geläufigkeits- und Sicherheitsübungen zur Erreichung einer größeren Schreibgeschwindigkeit. Zehn-Minuten-Abschriften mit Auswertung. Verwendung der Ziffern und Zeichen und Setzen des Tabulators; Abkürzungen. Diktate in die Maschine und Phonodiktate.

Gestaltung von Schriftstücken: Privatbrief, Geschäftsbrief, Adressenschreibung, Kuvertbeschriftung. Musterbriefe mit und ohne Vordruck.

Didaktische Grundsätze

Auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode ist zu achten. Die Erhöhung der Schreibgeschwindigkeit darf nicht auf Kosten der Schreibsicherheit gehen. Auf die äußere Form der Arbeiten ist Wert zu legen.

Als Abschreib- und Ansageübungen sind Texte in Verbindung mit dem Schriftverkehr und anderen facheinschlägigen Unterrichtsgegenständen zu verwenden. Für die Beurteilung der Schüler ist neben den Schularbeiten die ordnungsgemäße Mappenführung und die Bewertung der Abschriften nach einem bestimmten Schlüssel heranzuziehen. Das Üben außerhalb des Unterrichtes, vor allem mit Texten aus dem Bereich des Schriftverkehrs, ist zu fördern.

Elektronische Datenverarbeitung Bildungs- und Lehraufgaben

Vermittlung von Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten eines Computers. Unterweisung in der Handhabung eines Personalcomputers. Befähigung zur Ausführung kleinerer fachbezogener Arbeiten und Hinführung zu einer positiven, aber kritischen Einstellung zu dieser neuen Technik.

Lehrstoff

1. und 2. Schulstufe

Grundlagen der Elektronischen Datenverarbeitung, Grundprinzip, Fachbegriffe.

Hardware:

Zentraleinheit: Arbeitsspeicher, Prozessor, I/O Control;

Peripherie: Bildschirm, Drucker, Speicher ..., Datentransport und Datennetz.

Software:

Betriebssystem und Programmierspeichern, Anwendungssoftware.

Rechnerbedienung:

Textverarbeitung, Datenverarbeitung; Tabellenkalkulation, Grafik, Programmiertechniken.

Didaktische Grundsätze

Die theoretischen Grundlagen sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, der Schwerpunkt ist auf das Arbeiten mit den Geräten zu legen. Das Arbeiten an den Geräten ist in Schülergruppen durchzuführen. In der Auswahl von Programmen und Beispielen ist die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Fachgegenstände zu suchen.

D. Unverbindliche Übungen Ergänzungskurs: Praktischer Unterricht Tischler Bildungs- und Lehraufgaben

Herstellen anspruchsvollerer Holzverbindungen unter weitgehend selbständiger Anwendung der lehrstoffmäßig bereits vorhandenen Kenntnisse. Herstellen der Übungs- und Werkstücke in Form einer ersten zusammenfassenden Vorbereitung auf die späteren fachgerechten Arbeiten als Lehrling in einer Tischlerwerkstätte.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Massivholzverbindungen für höhere Ansprüche. Einseitig schräge Zinken, Trichterzinken. Schlitz und Zapfen auf Gehrung, Schlitz und Zapfen abgesetzt mit Falz. Herstellen von Übungs- bzw. Werkstücken als Anwendung der Verbindungen.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Je nach Interessentenzahl können auch Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengefaßt werden. Die damit verbundenen Wechsel von Lehrkräften und Werkstätten sollen zur Erlangung einer gewissen Flexibilität der Schüler mit Hinblick auf den späteren Eintritt in das gewerbliche Lehrverhältnis genützt werden. Auch unter neuen, ungewohnten Verhältnissen soll die Anwendung erlernter Kenntnisse für neue Aufgaben keine Schwierigkeiten bereiten. Selbständiges Arbeiten der Schüler ist anzustreben.

Ergänzungskurs: Praktischer Unterricht

Schlosser

Bildungs- und Lehraufgaben

Sicheres Erkennen gängiger Eisenwerkstoffe und Zuordnung der geeigneten einfachen Bearbeitungsverfahren. Zusammenfassende Anwendung lehrstoffmäßig bereits vorhandener Kenntnisse und Ergänzung derselben zum selbständigen Wiederinstandsetzen von Werkzeugen. Vermitteln der grundlegenden Kenntnisse zum Herstellen von Rohrleitungen mit lösbaren Bestandteilen und Verbindungen.

Lehrstoff

1. Schulstufe

Stahl-Warmbearbeitung. Schmieden. Härten, Anlassen; Nachbearbeitung und Schärfen von Werkzeugen. Werkstoffprüfungen. Rohrinstallationen mit lösbaren Rohrverbindungen und Befestigungen.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Je nach Interessentenzahl können auch Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengefaßt werden. Die damit verbundenen Wechsel von Lehrkräften und Werkstätten sollen zur Erlangung einer gewissen Flexibilität der Schüler im Hinblick auf den späteren Eintritt in das gewerbliche Lehrverhältnis genützt werden. Auch unter neuen, ungewohnten Verhältnissen soll die Anwendung erlernter Kenntnisse für neue Aufgaben keine Schwierigkeiten bereiten. Selbständiges Arbeiten der Schüler ist anzustreben.

Ergänzungskurs: Praktischer Unterricht

Zimmerer

Bildungs- und Lehraufgaben

Erkennen, Verstehen und Herstellen der Konstruktionselemente aus dem Holzbauteil der traditionellen landwirtschaftlichen Gebäude. Anwendung der lehrstoffmäßig bereits vorhandenen Kenntnisse als zusammenfassende Vorbereitung für den Eintritt in das zweite Lehrjahr der gewerblichen Ausbildung.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Zimmererarbeiten im traditionellen Baustil. Verbindungen, Schalungen und Details aus Dachkonstruktion. Schindeln und Holzverkleidungen in Herstellung und Anwendung. Blockbauverbindungen. Übungs- und Werkstücke in natürlicher Größe oder in einem praxisnahen Maßstab.

Didaktische Grundsätze

Die ergänzende Ausbildung als Freigegegenstand ist im Gruppenunterricht vorzunehmen. Dazu können je nach Interessentenzahl auch Schüler aus mehreren Schulstandorten zusammengezogen werden. Selbständiges Vorbereiten und Arbeiten der Schüler an den Übungs- und Werkstücken ist im Hinblick auf den bevorstehenden Eintritt in eine gewerbliche Lehre besonders zu fördern.

Ergänzungskurs: Praktischer Unterricht
Landmaschinenmechaniker
Bildungs- und Lehraufgaben

Weitgehend selbständiges Anwenden der lehrstoffmäßig vorhandenen Grundkenntnisse zur Prüfung, Reparatur und zum Einstellen von gängigen Landmaschinen. Übung im Gebrauch der Ersatzteillisten. Verstehen der Maschinenfunktionen im Detail. Vermeiden künftiger Schäden, Erkennen von Schadensursachen, Verhindern weiterer Schadensfolgen. Verstehen einer sachgemäßen Maschinenwartung und Reparaturausführung.

Lehrstoff

2. Schulstufe

Prüfung, Reparatur und Einstellen von Landmaschinen. Erneuern des Farb-Lack-Anstriches an gebrauchten Maschinen mit Reinigung, Entrostung, Anstrichvorbereitung und Auftragen mit Pinsel und Spritzpistole. Prüfung, Fehlersuche und Fehler beheben in elektrischen Anlagen von Traktoren und Anhängern mit Anwendung von Schaltplänen und einfachen Meßgeräten. Lagermontage: Prüfen, Einstellen und Abdichten von Lagern. Einstellen von Landmaschinen im praktischen Einsatz.

Didaktische Grundsätze

Der Unterricht ist in Schülergruppen durchzuführen. Je nach Interessentenzahl können auch Schüler von mehreren Schulstandorten zusammengezogen werden. Selbständiges Vorbereiten der erforderlichen Arbeiten an Landmaschinen einschließlich der benötigten Hilfsmittel ist besonders zu fördern. Die verantwortungsbewußte Prüfung von Landmaschinen auf deren Betriebssicherheit ist mit Hinblick auf künftiges eigenständiges Arbeiten im gewerblichen Lehrverhältnis zu üben.